Enc.
18. (2,1

Enc. 18 (2/1 Bibliothek

<36612019390016

<36612019390016

...bliothek

Der

Bürger

oder

compendiöse Bibliothek

alles Wissenswürdigen

in Betreff der bürgerlichen technischen Gewerbe und Handwerke und der stadtbürgerlichen Verfassungen.

Heft I.

Subscriptionspreis 4 Ggr. Ladenpreis 6 Ggr.

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich,
1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Excellenz

dem Hrn. geheimen Rathe

Eberhard Sylvius von Frankenberg

zu

Gotha

zur Bezeugung meiner innigsten Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorrede.

Für eine Pflicht, die ich der Wahrheit schuldig bin, halte ich es, vor allen Dingen, den Theilnehmern dieser Bibliothek, welche in der Dedication an den Hrn. Kanzler von Hofmann, welche dem Landmanne vorgesetzt ist, die Worte gelesen haben:

„Diese ganze Bibliothek suche ich, in Ermanglung andrer Unterstützung als einen Fonds anzulegen, von dem ich junge Mädchen frey unterhalten und erziehen könne.„

auch die Berichtigung der größer gedruckten Worte mitzutheilen. Denn wenn ich auch noch lange nicht den von mir beabsichtigten Fonds habe, und die Erlangung desselben noch immer letzter Zweck dieser Bibliothek bleibt; so bin ich doch auch nicht mehr ohne alle Unterstützung in Absicht meiner weiblichen Erziehungsanstalt, welches ich ganz vorzüglich der thätigen Verwendung des verehrungswürdigen Gönners, dessen Nahmen dieses Heft zieret, zu danken habe. Seine Durchlaucht der Herzog von Gotha haben für meine Anstalt gethan, was ich jetzt nur billiger Weise erwarten durfte, und nach

Dero, Höchstdenselben eignen, unvergleichlichen Denkart diejenigen Aufmunterungen mir gnädigst angedeihen lassen, welche eine uneigennützige Thätigkeit erhalten und die Kräfte noch mehr beleben, beharrlich auf dem ein Mahl betretnen Wege fortzuschreiten, bis das Ziel erreicht ist.

Dadurch ist denn auch für diese Bibliothek der Vortheil einer thätigern und schnelleren Ausführung erwachsen, von der ich hiermit den Interessenten die zweyte Abtheilung mit dem herzlichen Wunsche übergebe, daß auch die getroffne Einrichtung in diesem Fache befriedigend und zweckmäßig gefunden werden möge.

Gotha, den 21ten Jul.
1790.

Chr. Carl Andre.

I.

Geschichte der Handwerke und Zünfte in Deutschland überhaupt.

1) Bis ins 10te Jahrhundert nach Christi Geburt wußte man in Deutschland noch nichts von Handwerken und Zünften, wie sie jetzt bey uns sind. Der Deutsche bekam alle Handwerksarbeit aus fremden Landen, und gab dafür Pelzwerk, Thierhäute, Gänsefedern, Menschenhaare, ja Vieh und Menschen selbst hin. *)

2) Kaiser Carl der Große wünschte sehr auch in Deutschland Handwerker zu haben. Ehe er noch Kaiser ward, befahl er schon Anno 801 den Aufsehern seiner Meyerhöfe oder Flecken gute Künstler in ihre Dienste zu nehmen, als: Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller (d. i. solche, die die Stoßvögel abrichteten) Seifensieder, Brauer, die Bier- Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist zubereiten können, Becker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande

 sind,

*) Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1788. Mit Kupfern von Chodowiecky, nebst den neuesten Frauenzimmer- und Mannskleidungen, in Kupfer. Göttingen bey Johann Christian Dieterich. S. 81.

sind, und nebst diesen noch andre, die zu lang wäre, her zu erzählen. *)

3) Die Ursachen aber, warum niemand ein Handwerk ergriff, waren folgende: ein freyer Herr hielt sichs zur Schande, und that nichts als reiten, fechten, in den Krieg gehen, jagen und beten. Wer kein Vermögen hatte, ging bey einem andern Herrn in Dienste, oder ward ein Mönch und ging ins Kloster, oder ging wallfahrten d. h. er ging nach Jerusalem oder einem andern heilig gehaltnen Orte zu Fuße, um dort seine Andacht zu verrichten. Ein solcher Wallfahrer wurde überall unterwegs umsonst verpflegt, ohne daß er zu arbeiten brauchte. Alle Arbeit mußten die Sclaven der Herren verrichten. — Auch war Deutschland damahls noch voll von Wäldern und fast ganz ohne Städte. **)

4) Daher lebte fast jede Familie einsam und für sich. Was darin gebraucht wurde machten meistens Männer und Weiber selbst. ***)

5) Leinene Zeuge zu bereiten, ist die erste Kunstarbeit der alten Deutschen, welche dieselbe von den alten Franzosen gelernt hatten. Aber nicht die Männer, sondern die Weiber webten. ****)

6) Nachher lernten die Deutschen auch wollene und seidene Zeuge machen, welche aber auch nur die Weiber, im 10ten Jahrhundert noch verfertigten. Selbst Prinzessinnen, spannen, webten und schneiderten. *****)

7)

*) S. 83.

**) S. 86.

***) S. 86.

****) S. 86.

*****) S. 87.

7) Von Männern wurden verfertigt Schuhe, Waffenrüstung und Schmiedearbeit überhaupt, Bauwesen, Geräthschaft und alles, wozu härtere Arbeit nöthig ist. Aber alles das machten meistens nur Leibeigene, die den freyen Gutsherren auf dem Lande, zum Theil auch in den Städten dienstbar waren. Nur selten verstand ein von freyen Aeltern geborner Mann eine Kunst und legte selbst Hand an. That er es aber, so geschah es doch nicht um Lohn für andre. *)

8) Metallarbeiten machten die Mönche selbst, so viel sie davon für ihre Klöster brauchten. **)

9) Man hielt Sclavenmärkte, wo Sclaven, welche Handwerke trieben, zu verkaufen waren. Wer nun z. B. einen Schneider brauchte, ging auf den Markt und fragte nach, ob unter den Sclaven einer sey, der das Schneiderhandwerk verstehe, welchen er dann kaufte. So ging es noch im 9ten Jahrhundert her. ***)

10) Im 10ten und 11ten Jahrhundert wurden die Städter eingetheilt in Bürger und Einwohner. Bürger nannte man solche, welche entweder von ursprünglich freyen Familien, oder von solchen abstammten, welche von ihren Herrn frey gemacht worden waren, und denen man im dritten Gliede das Bürgerrecht gegeben hatte. Bloße Einwohner oder Nichtbürger nannte man solche Gefreyte, die noch nicht bis zum dritten Gliede frey und des Bürgerrechts theil-

*) S. 89.

**) S. 89.

***) S. 89.

haftig waren und solche eigne Leute, welche sich mit Handwerksarbeit beschäftigten. *)

11) Die Bürger oder vornehmern Städter oder die Adeligen thaten allein Kriegsdienste nährten sich von Acker- und Weinbau, wozu sie sich Sclaven hielten, oder, von den Zinsen von ihren Landgütern. Mit Kaufmannschaft und Handwerken beschäftigten sich die Gefreyten oder geringeren Bürger. **)

12) Jene legten sich immer mehr aufs Soldatenhandwerk, schmolzen aber auch brav darüber zusammen. Diese legten sich immer mehr auf Betriebsamkeit und Gewerbe, mehrten sich in friedlicher Ruhe und gelangten durch ihre Arbeitsamkeit in der Stille zu Wohlstand und Begüterung. ***)

13) Dadurch wurden auch andre angelockt, Handwerke zu treiben. Alles was sich auf dem Lande und unter den Bauern von der Leibeigenschaft los machen konnte, ja auch die frey gebornen von der geringern Classe (S. N. 10.) drängten sich in die Städte und machten sich durch Fleiß und Emsigkeit selbst den Adel zinsbar. Sie wurden mächtig und reicher als dieser. ****)

14) Nach und nach fingen die Handwerker und die, welche Gewerbe trieben, an dem Adel gleich zu werden. Sie erhielten das große Vorrecht, was dieser bisher allein gehabt hatte, nähmlich Waffen zu tragen und mit in den Krieg zu gehen.

*) S. 90.

**) S. 90.

***) S. 91.

****) S. 91.

hen. Die Kaufmannschaft bekam zuerst dieß Vorrecht. Endlich aber gab Kaiser Heinrich der fünfte dasselbe zu Anfang des 12ten Jahrhunderts auch den Handwerkern und machte diese dadurch nun auch zu freyen Bürgern. Dieß geschah zuerst in der Stadt Speier. *)

15) Bis dahin hatten nun auch die Männer angefangen, das Schneiderhandwerk und die Wollenweberey selbst zu treiben, wodurch die Städte in große Aufnahme kamen. **)

16) Den eigentlichen Ursprung der Zünfte weiß man noch nicht. Sie sind größten Theils eine Nachahmung des Magistrats in den Städten, und dessen städtischer Regierung. Die älteste deutsche Gilde, welche in der Geschichte vorkommt, ist die Gilde der Gewandschneider oder Tuch- und Zeughändler in Magdeburg, welche 1153 der Erzbischoff von Magdeburg mit besondern Freyheiten versah. Diesen folgten die Männer vom Riem und der Pfrieme, welche fast um gleiche Zeit das Recht erhielten, sich einen Zunftmeister zu wählen. ***)

17) Die Erlangung des Zunftrechts zog Ehre, Ansehen und Rang für die Handwerker nach sich. Sie wurden Magister oder Meister und ihre Ehehälften, Magisterinnen genannt. Ihre Vorsteher hießen Erzmagister oder Obermeister und Altmänner. Sie bekamen in der Folge ein besondres Siegel, hatten eigne Gewohnheiten und

*) S. 92.

**) S. 92.

***) S. 93.

und Gesetze, bestimmte Innungsstuben und Versammlungstage. *)

18) Ein unecht geborner konnte so wenig ein Handwerker werden, als derjenige ein Zunftgenosse blieb, der eines Verbrechens schuldig ward: „damit ihre Zünfte so rein seyen, als wenn sie „eine Taube gelesen hätte.„ **)

19) Nun ging es weiter, die Obermeister wollten noch mehr Macht und Ansehen haben und nun auch die Städte mit regieren helfen. Darüber begann ein Streit, in welchem auf anderthalb hundert Jahre fort, bald Obermeister und Altmänner umgebracht, bald Bürgermeister- und Rathsherrenblut vergossen, bisweilen auch ganze Reihen von Altmännern wie Krammetsvögel aufgehenkt (z. B. Anno 1220 ihrer 10 zu Braunschweig) oder auf öffentl. Markte gebraten wurden (z. B. ihrer 10 zu Magdeburg A. 1301.) ***)

20) Diese Zerrüttungen zogen den Verfall aller Künste und Handwerke nach sich, störten das Glück der Einwohner und die Aufnahme der Städte, vorzüglich aber der Reichsstädte. Hier bemühten sich die Magisträte den Zünften ein Ende zu machen. Die Handwerker aber suchten ihre Zünfte zu schützen. Beyde suchten Schutz bey dem jedesmahligen Kaiser. Einer war den Magisträten, ein andrer aber wieder den Handwerkern günstig. Was ein Kaiser befohlen hatte, verbot oft der andre wieder. ****)

21) So ging der Streit fort bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wo endlich die Zünfte siegten.

*) S. 94. **) S. 94. ***) S. 94. ****) S. 95.

ten. Markgraf Ludewig von Brandenburg z. B. verordnete 1345. daß in den Rath zu Stendal jedes Jahr 7 Gildebrüder gewählt werden sollten. *)

22) Der große Wohlstand der Handwerker hatte sie in den Stand gesetzt, diesen langen Streit mit Nachdruck führen zu können. Die Ursache dieses Wohlstandes war hauptsächlich die Hansa. Dieses war ein Bund den die Handelsstädte unter sich gemacht hatten. (S. davon den Kaufmann dieser compendiös. Bibliothek.) Die Kaufleute dieses Bundes versahen fast ganz Europa mit deutschen Manufacturen d. i. Waaren, welche deutsche Handwerker verfertigt hatten. Von den Reichthümern, die sie dafür zurückbrachten, bekamen denn die Handwerker in ganz Deutschland auch ihren Antheil. Einzelne Bürger und sogar Schuster konnten Kaisern Geld borgen. **)

23) Dieser Wohlstand der Handwerker veränderte auch ihre Lebensart. So wurde es z. B. im 15ten Jahrhundert Mode, daß die Gesellen Degen trugen. Um sich an Festtagen zu putzen, gehörte bey einigen Gesellen ein Schwert an die Seite, bey manchen Handwerkern nur ein langes Messer; die Meister traten einher in sammetnen Juppen, an den Aermeln mit Silber besetzt. ***)

24) So lange die Hansa bestund, blühte auch das Ansehen der Handwerker fort. Ja ihre Zünfte wurden so hoch geachtet, daß sich die vornehmsten Personen in dieselben einschreiben ließen. Als

*) S. 95. **) S. 96. ***) S. 97.

Als aber im 16ten Jahrhundert die Hansa verfiel, nahmen auch Reichthümer und Ehre der Zünfte ab. Die alten Klagen über Herrschsucht und Hoffart der Bürger hörten nun auf. Aber dafür fingen die Meister neue Beschwerden an über den Ungestüm und die Mißbräuche ihrer Gesellen. *)

*) S. 98.

II.

II.

Geschichte einiger Besonderheiten der Handwerke und Zünfte in Deutschland.

A. Geschichte des blauen Montags.

1) In den Fasten wurden die meisten Deutschen Kirchen im 16ten Jahrhundert blau ausgeschmückt. Um eben diese Zeit fingen die Handwerker an, die Fasten-Montage durch Unterlassung aller Arbeit zu feyern. Dieß thaten nicht nur Meister; sondern sie ertheilten auch gleiche Erlaubniß ihren Gesellen und Knechten. Diese vertrieben sich die Zeit an diesem Tage mit Essen und Trinken, und ermunterten sich dazu durch den Zuruf, daß heute blauer Fastmontag wäre. Was nun erst bloß eine Fastnachtslustbarkeit gewesen war, geschah nachher alle Wochen, auch außer der Fastenzeit. Die Meister gaben darin gern nach, weil sie gleichfalls noch gern einen zweyten Ruhetag in der Woche hatten. Auf diese Art entstand der blaue Montag durchs ganze Jahr. *)

2) Die Mißbräuche dabey wurden immer stärker. Es entstanden bald die gröbsten Ausschweifungen, Tumulte und Todtschläge. Es ward end-

*) S. 100.

endlich so arg, daß Kaiser und Reich darüber zu Rathe gingen. *)

3) Die Schuhknechte zu Augsburg hatten 1726 mit den Schuhknechten zu Wirzburg einen aufrührerischen Briefwechsel geführt. Sie besiegelten ihre Briefe mit dem Handwerkssiegel, daß sie zu dieser Absicht aus der Lade entwendet und ihrem Altgesellen anvertraut hatten. Der Magistrat untersagte ihnen dergleichen Briefwechsel. Sie aber meinten, das wäre ein Eingriff in ihre Rechte, so etwas könne ihnen der Magistrat nicht verbieten. — Ehe dieser Streit noch beygelegt war, kam hinzu, daß einige, die durch Schlägereyen beym Magistrat in Geldstrafe verfallen waren, einen neuen Unfug aufbrachten. Sie wollten nähmlich die Strafe nicht allein bezahlen, sondern meinten, Schuldige und Unschuldige müßten gleichen Antheil entrichten. Wer das nicht wollte und nicht gleich gern und willig seinen Antheil mit hergab, erhielt den Schimpfnahmen eines Spöttischen, alle übrigen aber wurden Brave genannt. Wo diese einen Spöttischen sahen, so beutelten sie ihn. Ein solcher wurde nähmlich bey den Ohren und Haaren gefaßt, gezerrt, gerauft, geschüttelt, gestoßen und etliche Mahl herumgedreht, daß mancher Gebeutelte alles Bewußtseyn, mehrere aber das Gehör verloren. Wollte der Spöttische das nächste Mahl nicht wieder eben so gebeutelt werden; so mußte er alle Mißhandlung in Geduld ertragen und zuletzt, wenn es der braven Compagnie aufzuhören beliebte, für das Empfangne bestens danken, und laut versichern: „es sey ihm Recht geschehen.„ — Um nun diesen schönen Gebrauch auch in andern Städ-

*) S. 100.

Städten einzuführen, unterhielten sie mit einigen andern Gesellen zu München deßhalb einen Briefwechsel, der aber verrathen wurde. Nach mehrern Händeln, die nun deßhalb zwischen ihnen und dem Magistrate vorfielen, der ihrem Unwesen steuern wollte, verließen endlich in einem allgemeinen Aufruhr 107 die Stadt, und schrieben von Friedberg aus, wo sie sich hinbegeben hatten, an ihre Mitbrüder nach Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. wie folget:

„Wir haben einen Aufstand machen müssen, „mit diesem, daß wir unsre alte Gerechtigkeit behalten, und berichten Euch, daß keiner nachher „nach Augsburg reisen thut, was ein braver Kerl „ist, oder gehet er hin, und arbeitet in Augsburg: „so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.„ *)

4) Dieser Aufstand machte in ganz Deutschland Aufsehen. Da solche Mißbräuche der Handwerker die innere Ruhe und gute Ordnung der Städte störten: so kam es darüber auf dem allgemeinen Reichstag zur Sprache. Es kam ein Reichsgesetz von 1731 heraus, Kraft dessen nicht nur andre Mißbräuche, sondern auch der so nachtheilige blaue Montag abgestellt seyn sollte. Der König von Preußen drang gleich darauf, daß dieß auch in seinen Brandenburgischen Landen geschah. In den meisten andern Reichslanden aber ward dieß Gesetz nicht befolgt, ja in vielen nicht ein Mahl öffentlich bekannt gemacht. Daher wurde dieß Gesetz vom Kaiser Franz 1764 erneuert und 1772 darüber ein nochmahliges Reichsgesetz gegeben. Dennoch ist es an vielen Orten beym Alten geblieben und der blaue Montag noch üblich.

*) S. 103.

III.

Beschreibungen und Merkwürdigkeiten von einzelnen Handwerken.

Erstes Kapitel.

Vom Pergament.

A. Erfindung des Pergaments und Geschichte des Pergamentmacher-Handwerks.

1) Ptolomäus I. König in Aegypten, errichtete in Alexandrien eine ansehnliche Bibliothek. Der König von Pergamus, Eumenes oder auch Attalus genannt, wetteiferte hierin mit ihm und wollte noch eine größere Bibliothek anlegen. Nun hatte man aber damahls noch kein Lumpenpapier und keine Buchdruckereyen; sondern die Bücher wurden auf Papier geschrieben, das aus einer Pflanze gemacht wurde, welche bloß in Aegypten wuchs. Die Ausfuhr dieses Aegyptischen Papiers verbot nun Ptolomäus bey großer Strafe. Die Pergamer dachten daher auf Erfindung einer andern Masse, worauf man schreiben könnte und erfanden wirk-

lich

lich 300 Jahre vor Christi Geburt das Pergament, dem die Hauptstadt des Reichs Pergam in Asien den Nahmen gab. *)

2) Rom lieferte nachher das beste und feinste Pergament. Man brauchte es daselbst häufig. Die ersten Arbeiter wußten dem Pergament nur die gelbe Farbe zu geben; in Rom aber lernte man es weiß zu machen; doch blieb man nicht dabey, weil es zu sehr schmutzte und zu blendend war. Die gelbe Farbe gab man ihm nur auf der einen Seite, auf der andern blieb es weiß; die violette aber, oder auch die Purpurfarbe gab man ihm auf beiden Seiten. Solches wurde dann auch nur gemeiniglich mit silbernen, oder goldnen Buchstaben beschrieben. **)

3) In Deutschland fing man erst im 6ten Jahrh. nach Christi Geburt an, das Pergament zum Schreiben zu gebrauchen; häufiger schon im 8ten und noch allgemeiner im 9ten. ***)

4) Zu Diplomen nahm man bey uns bis ins Jahr 1280 einzig und allein Pergament. ****)

5) Man beschrieb das Pergament nicht nur, sondern druckte nachher auch ganze Werke darauf. So hat man vom Jahre 1450 eine lateinische Bibel in 3 Foliobänden auf Pergament gedruckt. *****)

*) Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen und sonstigen Schreibmaterialien. Von Georg Friedrich Wehrs. Halle bey Johann Jacob Gebauer. 1789. S. 94.

) S. 97. *) S. 97. ****) S. 98.

*****) S. 99.

6) *) Im März 1728 suchten die Pergamentmacher in Paris beym Könige darum nach, daß ihnen die Aufrichtung eines Amts von Geschwornen, wie auch Artikel und Verordnung zu guter Einrichtung ihres Handwerks bewilligt werden mögten. Sie erhielten darüber 1731 den 26ten Jul. ein königl. Patent von 22 Artikeln. In den 4 ersten wird ihnen erlaubt, unter den Mitbrüdern des Evangelisten Johannes eine vereinigte Gesellschaft auszumachen und diesem zu Ehren, wie sie dazu bereits durch andre Patente von 1401, 1467, 1549, 1582, 1614 und 1654 berechtigt waren, das jährl. Amt in der Kirche halten zu lassen. Der König erlaubte ihnen auch, durch Mehrheit der Stimmen einen Brüderschaftsmeister nebst 2 Handwerksgeschwornen zu wählen, welche, zugleich mit den Geschwornen der Universität, die Besichtigung der nach Paris kommenden Pergamentwaaren verrichten, und die schlecht gearbeiteten und zum Schreiben untauglichen Pergamente wegnehmen sollten. — Der 5te Artikel verbietet jedem, bey Strafe der Confiscation, Pergamentwaare zu machen, oder zu verkaufen, wenn er nicht Pergamentmachermeister in Paris ist. — Nach dem 6ten 7ten 8ten und 9ten Artikel müssen alle, welche mit Pergamentwaaren handeln dieselben erst von den Geschwornen besichtigen lassen und dann an die Pergamentmeister verkaufen, welche unter sich darum loßen, worauf jeder den ihm zugefallnen Theil dem Kaufmann bezahlt. Kann man aber wegen des Preises nicht einig werden; so müssen die Verkäufer binnen 8 Tagen ihre Waare wegschaffen ohne sie im Gebiete der Stadt Paris sonst wo niederlegen oder verkaufen zu dürfen.

*) S. 118.

fen. Sonst nehmen sie die Geschwornen weg lassen sie auf Kosten des Eigenthümers außerhalb des Pariser Gebiets schaffen und da verkaufen, laut den Verordnungen von 1715 und 1716. — Zufolge der folgenden 4 Artikel sind die Lehrjahre auf 5, die Gesellenjahre auf 3 gesetzt. Vor 18 Jahren kann keiner zum Meister aufgenommen werden. Das Meisterstück muß bey einem Geschwornen oder Meister gemacht werden. Der 13te Artikel erlaubt den Meistern die zur Verarbeitung nöthigen Felle zu kaufen und davon das Haar oder die Wolle zu verkaufen. Der 14te verbietet abermahls das Verkaufen der Pergamentwaaren in der Stadt. Durch die noch folgenden Artikel werden die Meisterssöhne vom Meisterstückmachen ausgenommen; Wittwen von schlechter Lebensart sollen ihr Handwerksrecht verlieren; Gesellen, die sich zu einer Arbeit verdungen haben, können vor Endigung derselben nicht weggehen und sollen von Morgens um 5 bis Abends um 8 arbeiten. Die Meister können nicht unter ihrem Nahmen Pergament einzeln verkaufen lassen. Berathschlagungen der Zusammenkünfte gelten nur dann, wenn sie von 10 Meistern beschlossen worden. Der 20te Artikel betrifft die Lieferung des Pergaments an die Generalpachtung, welche von allen Meistern in gleichem Antheil zu folge eines Vergleichs von 1695 geschehen soll. In diesem Vergleiche war auch ausgemacht, daß die Meister ihre Kinder nicht zur Pachtlieferung sollen zulassen können, wofern diese nicht eine eigne Werkstatt hätten. — Diesen Handwerksartikeln sind noch einige Urkunden beygefügt z. B. ein Erlaubnißpatent Ludwig XI. von 1467. zur Erhaltung ihrer Brüderschaft von jedem in Paris wohnenden

Mitbruder 4 Sous (ungefähr 14 Pfennig) einzunehmen.

7) *) Die Universität widersetzte sich der Einschreibung dieser Artikel und behauptete: man könnte keine andern Geschwornen, als die 4 Geschwornen der Universität anstellen, daß diese einzig und allein bey dem Recht geschützt werden müßten, alles Pergament in Paris zu besichtigen, schätzen, zu rectorisiren — und daß alles confiscirte Pergament, vermöge des Edicts von 1548 dem Rector zufallen mußte.

8) Hierauf wurde 1731 verordnet, daß die Einschreibung der Artikel geschehen, und weder den Rechten des Rectors, nach dem Amte der 4 Universitätsgeschwornen nachtheilig seyn könnte; daß die Waaren wie vordem confiscirt werden könnten, wenn sie nicht vorher in die Halle des Rectors gebracht, oder wenn die Besichtigungs- und Rectorisationsgebühren nicht bezahlt worden, oder endlich, wenn die Waare selbst fehlerhaft wäre; daß alsdann, nach wie vor, die confiscirten Waaren dem Rector gehörten; daß die Universitätsgeschwornen die Besichtigung allein oder mit den Handwerksgeschwornen zugleich verrichten könnten. — Die Artikel selbst wurden wirklich eingeschrieben und auf Veranlassung der damahligen Handwerks-Aeltesten gedruckt und der Sammlung von Handwerksartikeln einverleibt, welche in der königl. Bibliothek und auf der Kanzley des Generallieutenants der Policey beysammen zu finden sind.

9) Ludwig XIV. verordnete 1653 daß das Pergament gestempelt werden sollte, damit alle Acten gültig

*) S. 122.

gültig seyn möchten. 1671 aber kam dieß Edict erst in Erfüllung. Nach einer Verordnung von 1680 sind die Einkünfte des Königs vom Stempelpergament auf 20 Sous (6 Ggr.) von jeder Pergamenthaut und auf 5 Sous (18 Pfennig) von jedem kleinen Pergamentblatt festgesetzt.

B. Verfertigung des Pergaments.

1) Das ist nur eigentlich Pergament, was man aus Kalbfellen verfertigt; allein man macht es auch von Hammelfellen, Ziegenfellen, Bockshäuten, Eselshäuten und Schweinehäuten. *)

2) Alte Häute wässert der Pergamentmacher wenigstens 2-3 Tage ein, um sie zu erweichen, Blut und alle Unreinigkeiten davon zu bringen. Frische brauchen nur einige Stunden im Wasser zu liegen. Sind die alten schon so trocken, daß sie das Wasser nicht mehr gehörig erweichen kann, so werden sie erst mit dem Schabeisen über dem Schabebock verarbeitet. **)

5) Nach dem Einwässern werden sie in den Kalkäscher gebracht d. h. man bestreicht sie auf der Fleischseite durchaus mit gelöschtem, in einen dünnen Brey verwandelten Kalk, legt jedes mit der Fleischseite zusammen und dann alle so auf einander, daß Wolle auf Wolle zu liegen kommt, und läßt sie so im Sommer 5-6 Tage, im Winter zuweilen bis auf 3 Wochen liegen. Hat der

*) S. 100. **) S. 101.

der Kalk die Wolle los gebeitzt, so wäscht man sie leicht hin im fließenden Wasser und enthaart sie über den Schabebock gebreitet mit dem Schabeeisen. *)

1. Zusatz. Der Schabebock (auch Gärbebaum, Schabebaum, Streichbaum, Baum genannt) ist ein halbrunder Baum, etwa 6 Fuß lang und ein und einen halben Fuß breit: ruht mit dem einen Ende auf der Erde, mit dem andern aber auf einem Kreuzfuß. (Jacobson's technologisches Wörterbuch.)

2. Zusatz. Das Schabeeisen (auch Ausspanneisen genannt) ist eine halbe Scheibe mit einer breiten Angel, mit welcher es in einem horizontalen Heft eingesetzt ist, doch nach einer solchen Richtung darin steckt, daß das Eisen mit dem Heft einen schiefen Winkel macht. Das Eisen wird mit beyden Händen an den beyden Enden des Hefts regiert. Der Umfang der Scheibe hat eine scharfe Schneide. (Ebendas.)

4) Bleiben die Felle zu lange im Kalkäscher, so kommt man leicht um die Wolle; zu kurz, oder läßt man sie nach dem Herausnehmen trocken werden, so geht das Haar zu schwer ab und man zerreißt die Haut leicht. Gefrorne Felle lassen sich ebenfalls schwer enthaaren. **)

5) Die abgeschabten Felle werden in kaltes Kalkwasser gelegt, damit sie auflaufen, milde werden und die Fettigkeit verlieren. Dieß Wasser wird in Frankreich so zu bereitet:

Man

*) S. 102. **) S. 102.

Man wirft leichten Kalk in eine eichne, in die Erde gegrabne Tonne und gießt auf Ein Mahl, damit der Kalk sich auf Ein Mahl ausbreiten möge, 4 Mahl so viel Wasser darauf; rührt alles mit einem Rührholz so lange um, bis der Kalk völlig zergangen ist, worauf man alles ruhen und erkalten läßt. *)

6) Damit aber das Leder in diesem frischen Kalkwasser nicht verbrenne, weicht man es, ehe man es hinein thut, zuvor 2-3 Tage in einem Faß Wasser ein, worein man leichten und schon gebrauchten Kalk gethan; nimmt es dann wieder heraus, läßt es völlig abtröpfeln und bringt es nun erst in frisches Kalkwasser.

7) Hat es in demselben 4-5 Tage gelegen, so wird es 3-4 Tage lang auf einen abhängigen Ort gelegt, von welchem das ablaufende Kalkwasser wieder in die Grube zurückfließen kann, dann wieder auf eben so lange Zeit ins frische Kalkwasser gebracht und damit 3 Wochen lang abwechselnd fortgefahren. Durch allzulanges Kälken wird die Haut zu weich und verdirbt. Wie lange eigentlich die Felle gekälkt werden müssen, kömmt auf ihre verschiedne Beschaffenheit, Größe, Alter, Stärke an. Kalbfelle z. B. brauchen oft nur 8-12 Tage gekälkt zu werden. **)

8) Mit einem gut gehäuften Scheffel Kalk kann man das erste Mahl 200 vom Schlächter oder Metzger gekommne und 400 geschorne Häute gärben. Man kann die nähmlichen Häute zum zweyten Mahle darin einweichen, muß aber

*) S. 103. **) S. 104.

dann nur einen halben Scheffel frischen Kalk von neuem darzuthun.

9) Hat die Kalkgrube lange Zeit gearbeitet und fängt sie an, sich mit Bodensatz zu füllen; so muß sie sorgfältig gereinigt und völlig frischer Kalk und frisches Wasser hinein gethan werden.

10) Kommen endlich die Felle aus der Kalkgrube, so wird in fließendem Wasser aller Kalk davon abgespühlt. Hierauf werden sie in einen hölzernen Rahmen gespannt und mit dem Fleischeisen ausgefleischt. *)

1. Zusatz. Der Rahm ist aus 4 starken Latten zusammen gesetzt und von Mannshöhe. In jedem Rahmholze stecken verschiedene, hölzerne Pflöcke, die einen vierkantigen Kopf haben und sich in ihren Löchern umdrehen lassen. Um jeden Pflock wird eine Schnur, die an der Pergamenthaut angebunden ist, umgewickelt, und jeder Pflock wird mit einem eisernen Schlüssel oder Riegel angezogen und dadurch die Haut an allen 4 Seiten des Rahms ausgespannt. (Jacobson's technologisches Wörterbuch).

2. Zusatz. Ausfleischen, streichen, abaasen, aasen, abkratzen; heißt von der Aasseite der Häute mit dem Schabeisen oder mit der Sense, Streicheisen, Abfleischeisen alle fleischichten Theile, Adern, Häutchen und Schmutz, der an der Haut hängt, wegschaffen. Dieß geschiehet der Reinlichkeit wegen, daß die Fleischseite eben so weiß erscheine, als die Haar- oder Narbenseite. (Ebendaselbst.)

11)

*) S. 105.

11) In Frankreich pudert man die Kalbshäute, wenn sie ausgefleischt sind, auf der Fleischseite mit pulverisirter Kreide oder wohlgelöschtem, getrockneten und gepulverten Kalk ein, und fährt mit einem glatten 4–5 Zoll breiten Bimsstein etliche Mahl und mit Nachdruck über beiden Seiten der Haut hin und her, wodurch sich dann überall eine gleiche Weisse ausbreitet.

12) Wenn man eben diese Mühe auf das gemeine Pergament wendete, würde es viel schöner werden. Aber man pudert es bloß leicht hin auf der Fleischseite mit trockner Kreide, um ihm die Feuchtigkeit zu benehmen, seine Weisse zu vermehren, die fetten Stellen, welche keine Schrift annehmen würden, zu bedecken, und zu verhüten, daß es durch das Trocknen seinen Glanz nicht verliere.

13) Die weiß eingepuderte Haut bleibt so lange auf dem Rahmen ausgespannt, bis sie trocken ist. Im Sommer trocknet sie in einigen Stunden, im Winter in einigen Tagen. Hiebey müssen aber die Häute vor Frost, Sonnenschein und Regen in acht genommmen werden. Frieren sie, so wird das Pergament rauh wie Pappe; scheint die Sonne drauf, so wird es brüchig; regnet es drauf, so bekommt es unausbringliche Flecken. *)

14) Von der wohl getrockneten Haut reibt man die weiße Farbe mit einem geschmeidigen Lammfell leicht ab, und nimmt sie dann aus dem Rahmen. Ist sie noch fettig, so muß sie auf der Wollseite überall gekratzt, 3–5 Tage lang in Wasser gelegt, gewalkt, in eine frische, gute Kalkgrube gewor-

*) S. 106.

geworfen, nach 14 Tagen wieder aus dem Kalk genommen, das Wasser ausgedrückt, und dann von neuem in den Rahmen gespannt werden.

15) Sind die Felle so weit vorbereitet, so erhalten sie erst die Pergamentmacher in Paris vom Lande, worauf ihre Arbeit erst angehet. Sie spannen nähmlich die getrockneten Häute nochmahls in den Rahmen und schaben die äußerste Oberfläche mit einem scharfen Eisen davon ab, weil man sonst nicht würde darauf schreiben können. Durch dieß Schaben wird das Pergament dünner, glätter, heller und weißer; noch drauf gebliebnes Haar, Flecken auf der Oberfläche, Fettigkeit und Kalkmähler werden dadurch weggenommen.

16) Die Fleischseite wird nicht geschabt, weil die Haut sonst zu dünne werden würde. *)

17) Die Ungleichheiten, fettigen Theile und harten Stellen, welche das Pergament nach dem Schaben noch behält, werden mit Bimsstein auf der Rückenseite völlig eben gerieben; denn die Fleischseite ist gewöhnlich durch das Eisen schon glatt genug geworden.

18) Vielleicht könnte man in 24 Stunden schon eine vom Schlächter genommne Kalbshaut in Pergament verwandeln. Man müßte gleich dicken, den Abend vorher erst gelöschten und noch heißen Kalk darauf bringen; wenn er 2-3 Stunden darauf gewesen, das Haar abschaben; das Leder 2 Stunden in eine Kalkgrube legen, es auswaschen, auf den Rahm spannen, ausfleischen und damit dieß noch besser ginge, eine Hand voll ungelöschten Kalk zu Hülfe nehmen;

es

*) S. 107.

es darauf mit einem im Wasser geweichten Fell abwischen, mit Bimsstein reiben, mit 2 Händen voll Kreide oder ungelöschten Kalk einpudern; den Rahmen an einen solchen Ort stellen, wo die Haut geschwind trocknen kann, hierauf ungefähr nach 2 Stunden sie von dem Rahmen schneiden, schaben und reiben, welches in einer Viertelstunde geschehen ist.

19) Sind die Häute vollkommen trocken, geschabt und mit Bimsstein abgerieben; so sind sie für den Buchbinder fertig. Zum Schreiben aber müssen sie in ganze und halbe Bogen geschnitten, und einige Zeit unter die Presse gelegt werden.

20) Kalb- und Hammelfelle mit rothem, braunen oder schwarzen Haar, geben, wenn sie zum vollkommnen Ausfleischen nicht dick genug sind, zuweilen ein Pergament, das die Farbe der Haare behält.

21) Felle an den Pocken oder der Krätze gestorbner Hämmel geben ein fleckiges Pergament. *)

22) Bewahrt der Metzger die Häute nicht reinlich auf, und läßt sie an freyer Luft nicht vollkommen trocknen; so erhitzen sie sich, gähren, werden gelb und weich und zerreißen dem Pergamentmacher unter dem Eisen.

23) Hühnerkoth hinterläßt unausbringliche Flecken auf der Haut, welche eben so viele Löcher machen, wenn sie unter das Eisen kommt.

24) Nicht genug gelöschter Kalk, der zum Enthaaren auf die Fleischseite der Felle gestrichen wird, verbrennt sie. Wird er nicht überall gleich

*) S. 107.

gleich aufgetragen, so zerreißen die stärkern Theile die andern, wenn das Eisen darauf kommt. Das Eisen nimmt an den Stellen, wo der Kalk die Haare nicht hinlänglich abgelöset hat, oft das Fleisch mit den Haaren weg, wodurch das Pergament ungleich, bald dünner, bald dicker wird. Auch entstehen durch das ungleiche Auftragen des Kalks, Kalkflecken.

25) Ist das Kalkwasser, worin die enthaarten Häute kommen, zu stark, und zu heiß, so verbrennt es sie. Liegen die Häute nicht lange genug im Kalke, so fehlt die Gahre, sie sind schwer zu verarbeiten und bekommen eine dunkle Farbe. Läßt man sie aber zu lange darin, so laufen sie zu sehr auf, werden weich und verlieren ihr Ansehen. *)

26) Trübes Schmutzwasser bey der Pergamentarbeit gebraucht macht es dunkel und Brunnenwasser zerbrechlich.

27) Frost macht das Pergament zwar weißer, aber auch roher und zerreißlicher.

28) Schneidet man es, ehe es vollkommen getrocknet ist, aus dem Rahmen; so überziehet es sich mit Schimmel und bekommt Flecke.

29) Pergamenthäute, welche nicht genug Kalk bekommen haben, werden leicht von Würmern angegriffen.

30) Ist das Fett von dicken und fetten Hammelfellen durch die Arbeit mit dem Kalk und auf dem Rahmen nicht genug hinweg genommen; so werden sie gern von Mäusen angefressen.

31)

*) S. 109.

31) Kleine Löcher, die das Pergament auf dem Rahmen bekommen, verklebt man mit einem Stückchen Pergament. Man schneidet sie nach der Figur und Größe des Loches, doch so, daß sie etwas darüber hinaus gehen. Dann legt man die Haut auf eine marmorne Tafel, bestreicht das Loch um und um mit arabischen Gummi, legt das Stückchen auf das Loch, beschabt das drüber hinausgehende ringsum mit einem scharfen Messer und drückt dann das Stückchen mit einem eisernen Hammer noch fester auf.

C. Arten, Nutzen, Schaden und Verbrauch des Pergaments.

1) Die so genannten Eselshäute zu Schreibtafeln, auf denen man das mit Bleystift geschriebne durch Speichel auslöschen kann, sind Pergament von Schaffellen, welches mit Bleyweiß und Leimwasser und hernach mit Oehl bestrichen ist. *)

2) Zu Schreibtafeln, auf denen die Schrift, mit Fett, Bimsstein, oder noch besser mit Schmalte abgerieben wird, nimmt man Pergament von Schaffellen, welches mit Kreide und Leimwasser und hernach mit Seifenwasser angestrichen ist.

3) Pergament von Kalbshäuten ist weisser, glätter, wird weder gelb noch fleckt es so, wie andres.

4)

*) S. 110.

4) Jungfernpergament wird von jungen Bockshäuten, die zur Handschuhmacherarbeit untauglich sind, auch von zu früh gebornen Lamm- oder Ziegenhäuten gemacht. Es ist in seinen Eigenschaften dem Kalbspergament ähnlich, nur viel feiner und dünner, und wird unter andern zu Fächern gebraucht.

5) Mit grobem, fleckigen und fehlerhaften Pergament werden Kanonenladungen gemacht. *)

6) Die Buchdrucker brauchen das Pergament zu ihren Pressendeckeln; die Buchbinder zum Einbinden.

7) Die Orgelbauer haben es nicht nur zu den Blasebälgen sondern auch zum Verkleben aller Theile der Orgel nöthig, in welche keine Luft eindringen soll; denn Papier läßt die Luft durch.

8) Zum Zubinden solcher Flaschen, worin spirituöse Wasser aufbewahrt werden, die nicht ausdünsten sollen, wird es von Apothekern z. B. gebraucht.

9) Aus Schweinepergament macht man auch Siebe.

10) Kalbs- und Ziegenfellpergament gebraucht man vorzüglich zu Trommeln, ziehet aber der Dauer wegen Wolfshäute hiezu vor. Zu Kindertrommeln nimmt man Schaffelle von Sterblingen.

11) Zu Paukenfellen nimmt man Pergament von Esels- oder Ziegenhäuten. **)

12) Zum Zeichnen ist das Kalbspergament sehr gut. Die Bleyfeder kommt darauf bessere

Stärke

*) S. 111. **) S. 112.

Stärke und mehr Farbe, besonders in den kleineren Theilen.

13) Nur Risse darauf zu zeichnen taugte es nicht, weil die Feuchtigkeit dasselbe verändert, faserricht, runzlicht macht und zusammen zieht. Aber Hr. Loriot hat ein Mittel erfunden, Zeichnungen auf Pergament dauerhaft zu machen, ohne daß sie die mindeste Veränderung erleiden.

14) Miniaturmahler brauchen auch zuweilen statt des Elfenbeins Kalbspergament, welches, wenn es auf eine wohl geschlagne Pappe geklebt wird, sich nicht ziehet.

15) Wenn man ein wenig Gummi Tragant in Wasser weichen läßt, diese schleimichte Feuchtigkeit in ein Säckchen thut und damit das wohl ausgespannte und aufgeleimte Pergament reibt; so soll es so glatt und weich werden, daß es die allerfeinsten Tusche leicht annimmt. *)

16) Ehe die Kunst mit Oehl zu mahlen erfunden ward, mahlte man häufig auf Pergament. **)

17) Dem Pergament können alle mögliche Farben gegeben werden; doch färbt man es jetzt gewöhnlich nur roth, grün oder blau. Man kann auch durchsichtiges Pergament machen. ***)

18) Jetzt ist der Verbrauch des Pergaments nicht mehr so stark, wie ehemahls; daher sind auch die Pergamentmacher eben nicht zahlreich. ****)

19) Zu öffentlichen Acten bedient man sich des gestämpelten Pergaments *****)

*) S. 113. **) S. 114. ***) S. 115.
****) S. 123. *****) S. 127.

D. Geographische Merkwürdigkeiten das Pergament angehend.

A. In Holland färbt man es auch gelb. *)

B. In Frankreich werden jährlich mehr als 100000 Gebund Pergament gemacht. (Jedes Gebund zu 36 Häute gerechnet.) Ein einziger Arbeiter kann, eins ins andre gerechnet, täglich 24 Häute machen, folglich in einem Jahr ungefähr 6000, oder wenigstens 150 Gebund, wenn er unaufhörlich fortarbeitete. 150 Gebund sind 1500 Livres werth. (1 Livre ist 6 Ggr.) Er könnte also den reinen Gewinn jährlich auf 1000 Livres rechnen; da ihm ein Hammelfell nicht höher als 1 Livre kommt und er keine weitre Zuthat nöthig hat, als Kalk, davon in Paris das Malter auf 52 Livres kommt. **)

a) Strasburg. Das hiesige Kalbspergament wird von den Mahlern sehr gesucht. ***)

b) Troyes. Diese einzige Stadt liefert alle Jahre mehr als 1500 Gebund.

c) Paris. 1) Hier bereiten die Pergamentmacher die Felle nicht selbst zu, sondern bekommen sie schon zugerichtet von den Weißgärbern; so daß sie also nur das Schaben hauptsächlich noch verrichten.

2) Die hiesige Universität hat von uralten Zeiten her gewisse Rechte über das Pergament

*) S. 115. **) S. 116. ***) S. 117.

ment. Alles nach Paris kommende muß nach der Halle des Rectors zur Besichtigung und Rectorisirung getragen werden. Der Rector macht ein Zeichen daran, zum Beweise, daß es gut sey. Für dieß Zeichen bekam der Rector von jedem Gebunde etwa 20 Pfennig. Seit 200 Jahren etwa ist die ganze Abgabe überhaupt verpachtet, und dieser Pacht die einzige gewisse Einnahme des Rcetors.

C. Deutschland.

1. Niedersachsen.

a) Göttingen hat nur einen Pergamentmacher.

2. Obersachsen.

a) Berlin hat nur einen Pergamentmacher.

b) Leipzig zwey.

3. Schwaben.

a) Augsburg hat 5.

4. Westphalen.

a) Grafschaft Bentheim.

a) Schüttorf. In der ganzen Grafschaft, besonders aber an diesem Orte wird das Pergamentgewerbe stark getrieben. Das ganze Stadtthor ist fast immer mit nassen Häuten behangen. Das meiste hier verfertigte geht nach Holland.

D. Spanien.

a) Villaramiel hat eine große Pergamentfabrik, die vorzüglich gutes Pergament liefert.

E. Großbritannien und Ireland. Hier braucht man zu allen öffentlichen Acten gestämpeltes Pergament. *)

Zweytes Kapitel.

Vom Leinenpapier.

A. Erfindung und Geschichte des Leinenpapiers und des Papiermacherhandwerks.

1) †) Vor dem Leinenpapier war das Baumwollenpapier üblich. Beide Papierarten sind sich so ähnlich, daß sie äußerlich schwer zu unterscheiden sind. Da man auch aus beiden ein vermischtes Papier machte; so ist die genaue Zeitbestimmung der Erfindung des Leinenpapiers schwer.

2) Die Chineser haben es wohl nicht, sondern Europäer erfunden; nur ist man uneins, in welchem Lande und Jahrhunderte.

a) Spanien.

3) ††) Das älteste Leinenpapier in Spanien doch nur wenige Bogen, ist vom Jahre 1307. Eine Probe davon hatte das Zeichen einer Scheere.

4)

*) S. 127. †) S. 190. ††) S. 213.

4) Die Papiere einiger der ersten in Deutschland gedruckten Bücher des 15ten Jahrhunderts haben dasselbe Zeichen, nur in kleineren Figuren. *) Viel häufiger findet sich dieß Zeichen in italienischen gedruckten Büchern desselben Jahrhunderts. Vermuthlich ist also das Papier mit diesem Zeichen eigentlich in Italien in der Mitte des 14ten Jahrhunderts (wo berühmte Papierfabriken in Italien waren) gemacht und von da nach Spanien gebracht worden.

5) Erst im letzten Viertel des 15ten Jahrhundert kam die Buchdruckerkunst nach Spanien und erst gegen diese Zeit fing man an in den Papierfabriken zu Xativa, Valenzia und Toledo Leinenpapier zu machen. Die ersten hier gedruckten Bücher zeugen von der Güte und Vortrefflichkeit des Papiers. **)

6) Nachher kamen die Papierfabriken in Spanien so sehr in Verfall, daß die Genueser sich des ganzen Pergamenthandels bemächtigten, noch 1720 die Lumpen aus Spanien, besonders aus Andalusien zogen und dagegen wieder für 500000 Rthlr. Papier hinein brachten. Auch kam viel Papier aus Frankreich dahin.

b) Schweiz.

7) Zu Basel soll 1470 die erste Papiermühle errichtet und dazu 2 Papiermacher aus Gallizien, Michael und Anton verschrieben worden seyn. Aus diesem Reiche soll Basel vorher sein Papier erhalten haben. *)

*) S. 214. **) S. 215. ***) S. 216.

c) Frankreich.

8) Aus Spanien und Italien kam die Erfindung des Papiers wahrscheinlich nach Frankreich. Die Kunst es zu machen, ward aber den Franzosen viel später bekannt, als den Spaniern und Italienern *), wahrscheinlich erst im 15ten Jahrhundert. **) Um diese Zeit aber müssen sich die französischen Papierfabriken in blühendem Zustande befunden haben, da ihr Papier nach Italien gesendet wurde, wo doch lange zuvor dergleichen gemacht worden war.

9) 1658 gingen für 2 Millionen Livres Papier aus Frankreich nach Holland. 1685 vertrieb aber die Widerrufung des Edicts von Nantes viele Papiermacher aus Frankreich nach Holland.***) Dadurch kamen die Papiermacher in Holland und Engelland in Aufnahme und manche französische Papiermühle hörte auf. ****)

10) 1775 bestand die Papiereinfuhr der Franzosen in Aleppo in 33 Kisten und 119 Ballen Papier au raisin. *****)

11) *****) 1739 erschien ein Reglement über die Papiersorten, wodurch die vorigen Reglements von 1671, 1688, 1727, 1732 und auch das 1730 bloß für die Provinz Limosin gegebne, widerrufen wurden. Die Artikel des Reglements enthielten folgendes:

Artikel 1. Alle Lumpen sollen vollkommen zerschnitten, ausgefäsert, zerrieben und fein gemacht werden mit den gewöhnlichen Stampfen, oder

*) S. 220. **) S. 226. ***) S. 227.
****) S. 280. *****) S. 230. ******) S. 233.

oder mit neuen Maschinen, zu deren Gebrauch aber vorher erst des Königs Erlaubniß erlangt werden muß. Der Schneidemesser oder Haderschneider soll sich zu keinem andern Gebrauch bedient werden, als die Lumpen auszufäsern, zu zerreiben und fein zu machen, bey Strafe der Confiscation solcher Maschinen und 200 Livres Geldbuße. *)

Artikel 2. Die Stampfen und andre Papiermaschinen sowohl, als die Fäulungsgewölbe und Gefäße, worin man die Lumpen faulen läßt, sollen in bebauten und bedeckten Orten aber nicht im Freyen und den Nachtheilen der Luft und des Staubes ausgesetzt seyn, bey 3000 Livres Strafe für die Verpächter der Mühlen und 1000 Livres für die Papiermüller.

Artikel 3. Die Meister sollen das Wasser, worin sie den Zeug waschen und den Leim kochen, auf die Weise läutern und reinigen, daß sie es durch 4 verschiedne Behälter fließen lassen, davon wenigstens der letztere mit Sand versehen seyn muß, damit es sich durchseige, bey 50 Livres Strafe.

Artikel 4. Dieses so geläuterte Wasser, soll in die Stampflöcher oder andre Maschinen, welche die Lumpen zerreiben, durch eine Leinewand geführt werden, die der Seihkasten heißt, bey 3 Livres Strafe.

Artikel 5. Mit den Lumpen oder dem Zeuge soll kein Kalk oder eine andre fressende Materie vermischt werden, bey Strafe der Confiscation des

*) S. 236.

Zeuges und des daraus verfertigten Papiers und 300 Livres. *)

Artikel 6. Alle Papiersorten, auch die zum drucken, zum Abdruck der Kupfer, sollen auf gleiche Art geleimt werden, bey Strafe der Confiscation der nicht ordentlich geleimten Papiere und 100 Livres.

Artikel 7. Bey dem Glätten soll kein Fett oder Seife genommen werden, bey Confiscation des Papiers und 100 Livres Strafe für den Meister, so wie 10 Livres für den Saalgesellen.

Artikel 8. Alle Sorten Papiere sollen die Breite, Höhe und Gewichte haben welche in dem, diesem Reglement beygefügten Tarif bestimmt sind. Innerhalb 6 Monaten sollen daher alle Formen nach diesem Tarif eingerichtet werden; wo nicht, so sollen sie nachher zerbrochen, das darnach verfertigte Papier confiscirt, und die Meister um 100 Livres gestraft werden. Ein breiteres und höheres Papier aber, als wie in dem Tarif fest gesetzt ist, nähmlich das große Adlerpapier können die Meister verfertigen, nur sollen sie auch das Gewicht der Rieße in dem Maße vermehren, als sie Höhe und Breite der Bogen vergrößern. **)

Artikel 9. Auf etliche Linien über oder unter dem Tarif soll es nicht ankommen, sobald der Unterschied nicht von Fehlern der Formen, und der schlechten Beschaffenheit der Materie, sondern von der Jahrszeit herrührt ꝛc. **)

Artikel. 10. Innerhalb 6 Monaten sollen die Formen mit ihren beweglichen Rahmen oder so genann-

*) S. 235. **) S. 238. ***) S. 240.

nannten Deckeln, den Manufacturrichtern in Gegenwart der Geschwornen der Papiermüller vorgezeigt werden. Wenn sie dem Tarif gemäß sind; sollen Formen und Deckel mit einem eingebrannten Zeichen versehen, der Stämpel des Zeichens aber in der Gewichtsstube der Manufacturgerichte aufgehoben werden. Dieser Stämpel soll nicht nachgemacht, die Papiermüller sich keiner ungestämpelter Formen bedienen, bey Confiscation der Formen, welche zerbrochen werden sollen, bey 100 Livres Strafe für die Meister und 3 Livres für den Büttgesellen, welcher sich ihrer bedient hat. *)

Artikel 11. Die Papiermüller sollen in der Mitte auf einer Seite eines jeden Bogens, das gewöhnliche Zeichen führen, durch welches eine jede Sorte Papier angezeigt wird und in der Mitte auf der andern Seite dieses Bogens, in Characteren von 4-6 Linien Höhe, den ersten Buchstaben des Vornahmens und den Zunahmen des Meisters ganz, mit einem von diesen Worten: Fin, Moyen, Bulle, Vanant, oder Grosbon, nachdem das Papier ist, gleichfalls ganz ausgeschrieben, nebst dem Nahmen der Provinz. Auf dem Papiere aber, welches Cartier fin genennt wird, soll der Nahme der Provinz, der erste Buchstabe des Vornahmens und der Zunahme des Meisters ganz am äußersten Ende eines jeden Bogens zu sehen seyn; bey Confiscation des Papiers und 300 Livres Strafe. Wer aber falsche Zeichen aufsetzt, soll 1000 Livres Strafe geben, ihm das Papier confiscirt werden, und er auf immer von der Verfertigung des Papiers und dem Handel damit ausgeschlossen bleiben. **)

*) S. 241. **) S. 242.

Artikel 12. Auch keine falsche oder erdichtete Nahmen sollen auf den Papieren geführt; oder unter eignem Nahmen in fremden Mühlen Papier verfertigt werden, bey Confiscation, 1000 Livres Strafe und beständiger Ausschließung von der Verfertigung des Papiers und dem Handel damit.

Artikel 13. Wittwen der Papiermüller, welche die Arbeit fortsetzen wollen, sollen das Wort: Veuve (Wittwe) ganz vor dem ersten Buchstaben des Vornahmens und den ganzen Zunahmen ihres Mannes zu setzen. Meistersöhne, welche das Meisterrecht erlangt und auf eigne Rechnung Papier verfertigen, dabey eben den Taufnahmen, wie die noch lebenden Väter führen, sollen das ganze Wort: Fils (Sohn) nach dem Vor- und Zunahmen ihres Vaters noch hinzufügen, bey Confiscation und 100 Livres Strafe. *)

Artikel 14. Verschiedne Sorten sollen nicht unter einerley Buch oder Rieß unter einander gemischt, sondern die Bogen zu jedem Buche sorgfältig ausgesucht werden, so daß feine mit mit feinen, mittlere mit mittleren, Concept- mit Conceptpapier zusammen gethan werde. Allzu zarte, zu kurze, schmale, zerrißne, gerunzelte oder andre fehlerhafte Bogen sollen nicht darunter genommen werden, bey Confiscation und 300 Livres Strafe.

Artikel 15. Alle Bogen eines Buchs Papier sollen gleich breit und keiner beschnitten seyn, bey Confiscation und 50 Livres Strafe.

Artikel 16. Das gute, ganze und vollkommne Papier dürfen die Meister aus dem fehlerhaften und

*) S. 243.

und zerrißnen aussuchen, und in Lagen verkaufen, ohne doch verschiedne Sorten unter einander zu mischen, bey Confiscation und 50 Livres Strafe. Auch dürfen sie zerrißne und andre fehlerhafte Papiere zu halben Bogen nach dem Gewichte verkaufen, niemahls aber nach Buchen, Rießen oder Lagen, auch nicht in fremde Länder bey Confiscation und 100 Livres Strafe. *)

Artikel 17. Binnen 3 Monathen soll alles Papier aussortirt und das fehlerhafte vom guten gesondert werden, bey Confiscation und 100 Livres Strafe. **)

Artikel 18. Das Rieß jeder Sorte soll aus 20 Büchern, das Buch aus 25 Bogen bestehen, ohne die Umschlagbogen dazu zu rechnen. Außer diesen oben und unten, soll noch jedes Rieß in 2 Bogen groß Maculaturpapier gepackt seyn, auf deren einem in leserlichen Buchstaben die Sorte Papier angegeben und dabey Fein, Mittel, Concept und Maculatur von einander unterschieden; dabey auch das Gewicht des Rießes, ohne Einwicklungs und Umschlagsbogen mit dazu zu rechnen; ferner der ganze Nahme der Provinz oder Generalität, worin die Papiermühle liegt und Vor- und Zunahme des Fabricanten angeführt werden sollen, bey Confiscation und 100 Livres Strafe.

Artikel 19 und 20. Kein andres als solches Papier wie es im Tarif angegeben zu verfertigen und zu verkaufen. ***)

Artikel 21 und 22. Das nach der 6 monathlichen Frist (S. Artikel 8.) noch übrige Papier

*) S. 244. **) S. 245. ***) S. 246.

pier sollen sie noch 1 Jahr drauf verkaufen dürfen, aber zuvor alles genau gerichtlich anzeigen. *)

Artikel 23. Wenn sonst alles in diesem Reglement beobachtet wird, sollen die Papiermacher auch Papier von solcher Höhe, Breite und Gewicht verfertigen, wie sie von Ausländern verlangt werden, doch nach zuvor einzuhohlender, besondrer gerichtlicher Erlaubniß. **)

Artikel 24. Die Anzahl der Ballen, Rieße, ihre Sorten ꝛc. welche an die Ausländer versendet werden, sollen vorher gerichtlich angezeigt, mit Bleyzeichen versehen, der Hafen aus welchem sie weggehen, benennt, dort gerichtlich die Zeichen untersucht und daß sie unversehrt befunden, bescheinigt werden bey Confiscation und 1000 Livres Strafe. ***)

Artikel 25. Keine Papiere deren Verfertigung zum auswärtigen Versenden erlaubt ist, sollen im Königreiche verkauft werden.

Artikel 26. Die Pappen können so hoch, breit ꝛc. gemacht werden, als es die andern Handwerker verlangen, aber nur von alten Papieren oder Abschnitzeln, nicht von Lumpen, bey Confiscation und 100 Livres Strafe.

Artikel 27. Alle jetzige Eigenthümer oder Pächter der Papiermühlen sollen für Meister gehalten werden, künftig aber es keiner werden können, der nicht ordentlich gelernt und den Vorschriften dieses Reglements Gnüge geleistet. ****)

Arti=

*) S. 247. **) S. 248. ***) S. 249.
****) S. 250.

Artikel 28. Es sollen daher binnen 3 Monathen von den königlichen Intendanten die Provinzen in Kreise vertheilt, in jedem Hauptpapiermanufacturort desselben ein Verzeichniß gemacht werden, in welchem Vor- und Zunahmen der Papiermeister, die sich im ganzen Kreise befinden, angegeben werden. Diese Verzeichnisse sollen vom Manufacturrichter rc. und den Geschwornen der Papiermacher in jedem Hauptort unterschrieben werden. Will sich ein neuer Meister etabliren, soll er seinen Nahmen ins Verzeichniß, ohne alle Kosten, einschreiben lassen. *)

Artikel 29. Längstens einen Monath nach der neuen Kreiseintheilung sollen sich die sämtlichen Meister eines Kreises in dem Hauptorte desselben versammeln und in Gegenwart der Richter, nach den meisten Stimmen zur Ernennung von 4 oder 2 Geschwornen schreiten, welche vor den Richtern schwören sollen, ihren Verrichtungen getreulich vorzustehen. **)

Artikel 30 31. Alle Jahre sollen zwey neue Geschworne gewählt werden, so daß immer zwey alte und zwey neue sind. Wo aber überhaupt nur zwey Geschworne sind, soll nur ein neuer gewählt werden; so daß immer ein neuer und ein alter ist. ***)

Artikel 32. Diese Geschwornen sollen wenigstens in einem Jahre vier allgemeine Visitationen und besondre, so viel sie nöthig achten, anstellen, in allen Papiermühlen und Magazinen ihres Bezirks, welche ihnen alle bey Strafe von 500 Livres geöffnet werden sollen. Finden die Geschwornen Papier

*) S. 251. **) S. 252. ***) S. 253.

Papier gegen das Reglement und den Tarif, so erfolgt die Confiscation und darauf gesetzte Strafe.

Artikel 33. Die confiscirten Rieße Papier sollen mit einem Stecheisen durchstochen, wieder in die Papiermühle geschickt (um dort sie als Materie zu brauchen) und als Materie taxirt werden. Die Hälfte der Taxe erhalten die Geschwornen, die andre Hälfte das nächste Hospital.

Artikel 34. Vor dem 12ten Jahre soll niemand in die Lehre genommen werden. Zwischen dem Meister und Lehrling soll von einem Notarius ein Lehrbrief aufgerichtet, dieser in das Register eingetragen werden, welches die Geschwornen halten müssen und der Lehrling soll für die Rezistrirung 3 Livres zahlen. *)

Artikel 35. Die Lehrzeit soll 4 Jahre dauern. Welcher Lehrling vor dieser Zeit den Meister verläßt, dessen Lehrbrief gilt nicht, und er kann nicht Meister werden.

Artikel 36. Sollte aber vor dieser Zeit der Meister aufhören Papier zu machen oder sterben und seine Nachgelaßnen das Papiermachen nicht fortsetzen; so sollen die Geschwornen den Lehrling zu einem andern Meister bringen, um seine Lehrzeit vollends zu endigen. **)

Artikel 37. Nach den 4 Lehrjahren soll der Lehrling 4 Jahre Gesell seyn.

Artikel 38. Meisterssöhne welche bey den Aeltern das Papiermachen getrieben und bis zum 16ten Jahre geblieben sind, sollen für Lehrlinge gelten,

*) S. 254. **) S. 255.

gelten, dennoch aber auch noch 4 Jahre als Gesellen dienen.

Artikel 39. Wer Meister werden will, soll den Geschwornen und Altmeistern seinen Lehrbrief und seine Gesellenzeugnisse vorlegen. Dann soll er in Gegenwart der Geschwornen und angesehensten Meister sein Meisterstück verfertigen, welches in den vornehmsten zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten und in Befragung der Beschaffenheit der verschiedenen Sorten Papiere besteht, die ihm deshalb vorgelegt werden. Wird er von ihnen tüchtig erfunden, so soll er von ihnen dem Manufacturrichter vorgestellt werden, dort den Eid ablegen und (S. Artikel 28.) in das Meisterverzeichniß eingeschrieben werden, wobey er 6 Livres an die Richter und eben so viel an die Innung bezahlt. *)

Artikel 40. Meistersöhne brauchen kein Meisterstück zu machen; sollen nur die Zeugnisse von ihren Gesellendiensten vorlegen, und über die Bereitung des Papiers und dessen verschiednen Sorten befragt werden. Sind sie tüchtig, so wird es dann eben so mit ihnen gehalten (S. Art. 39.) **)

Artikel 41. Das von den Lehrlingen und Gesellen einkommende Geld wird vom ältesten Geschwornen eingenommen, welcher davon die Innungsausgaben bestreitet, und Rechnung davon bey Abtretung seines Amts in Gegenwart der andern Geschwornen und der von der Innung zu ernennenden Altmeister ablegen soll. Den Ueberschuß an Geld soll er allezeit, dem auf ihn folgenden, neuen Geschwornen abliefern.

Arti-

*) S. 256. **) S. 257.

Artikel 42. Weder die Geschwornen noch die Meister sollen von denen, welche Meister werden wollen, außerdem noch das mindeste an Geschenken oder Gebühren annehmen, bey Strafe des Ersatzes und 100 Livres. Eben so wenig sollen letztere den erstern eine Mahlzeit geben, bey Verlust ihres Meisterrechts.

Artikel 43. Wittwen sollen die Rechte und Freyheiten ihrer Männer genießen, die Verfertigung des Papiers fortsetzen, aber keine Lehrlinge annehmen dürfen. Heirathen sie aber einen, der kein Meister ist, so gehen sie ihrer Rechte verlustig. *)

Artikel 44. Die Papiermachermeister, ihre in ihren Fabriken arbeitenden Söhne, die Leim- oder Saalgesellen, die Kautscher, oder die, welche das Papier legen, und die, welche die zum Papier erforderliche Materialien bereiten, sollen von Personalsteuern, Bequartierung der Soldaten und Miliz frey seyn. Ihr Beytrag zu den Gewerbsteuern soll verhältnißmäßig von den Intendanten der Provinz bestimmt werden, ohne daß die Einwohner dieselben vermehren können.

Artikel 45. Der Formmacher, welcher die Papierformen verfertigt und ausbessert, soll gleicher Freyheiten (nach Artikel 44.) genießen.

Artikel 46. Die Geschwornen sollen aber in ihre Listen keinen Meister, der aufgehört hat, Papier zu machen, oder andre, als wirklich in den Mühlen arbeitende aufnehmen.

Artikel

*) S. 258. **) S. 259.

Artikel 47. Die Meister können ihre Gesellen und Lehrlinge zu den verschiednen Arbeiten anstellen, wie sie es für gut finden, ohne daß letztere unter irgend einem Vorwand sich widersetzen dürfen, bey 3 Livres Strafe und einer größern, wenn einer in Widersetzlichkeit beharrt. *)

Artikel 48. Die Gesellen und Arbeiter dürfen den Meister nicht verlassen, wenn sie ihm nicht in Gegenwart von 2 Zeugen 6 Wochen vorher Nachricht davon gegeben, bey 100 Livres Strafe oder Gefängniß und bey 300 Livres Strafe für den andern Meister, der sie in Arbeit genommen. Niemand soll einen Gesellen annehmen, der nicht einen schriftlichen Abschied von dem Meister, bey welchem er zuletzt gearbeitet hat, oder, wenn ihn dieser verweigern sollte, von dem Ortsrichter aufzuweisen hat. Von diesen Strafgeldern erhält die Hälfte der König, und die andre Hälfte der verlaßne Meister. Die Meister sollen aber auch den Gesellen, die sie entlassen wollen, 6 Wochen vorher Nachricht geben, bey Strafe ihnen 6 wöchentliches Lohn und Kost zu geben. **)

Artikel 49. Unter gleicher Strafe wird auch den Meistern verboten, Gesellen durch Versprechung größern Lehns abspänstig zu machen.

Artikel 50. Sollte etwa ein Geselle mit Vorsatz die Arbeit verderben, um die Meister zur Entlassung vor der Zeit zu zwingen und würde davon überführt, so soll der Geselle den Schaden ersetzen und eben so gestraft werden, als hätte er den Meister ohne Abschied verlassen.

Artikel

*) S. 259. **) S. 260.

Artikel 51. Die Gesellen und Arbeiter sollen von ihrem Tagewerke die eine Hälfte Vormittags, die andre Nachmittags machen, ohne daß sie unter keinerley Vorwand die Arbeiter übertreiben, noch diese dieselben ohne Erlaubniß ihres Meisters des Tages über verlassen dürfen. Sonst soll ein solcher Geselle oder Arbeiter mit 3 Livres gestraft werden, zum Vortheil des nächsten Hospitals. *)

Artikel 52. Niemahls soll die Arbeit vor 3 Uhr Morgens anfangen, noch sollen die Meister von den Gesellen außerordentliche Tagewerke (Avantages genannt) verlangen, bey 100 Livres Strafe.

Artikel 53. Die Meister können so viele Lehrlinge und Gesellen aufnehmen, als sie wollen, wenn letztere ihren Abschied vom vorigen Meister vorzeigen. Dabey sollen die alten Gesellen die neuen auf keine Weise beunruhigen, oder ihnen etwas abfordern, bey 20 Livres Strafe. **)

Artikel 54. Kein Geselle oder Lehrling soll Papier oder andre dazu nöthige Materialien verkaufen bey 50 Livres Strafe oder Gefängniß für Käufer und Verkäufer; ja peinlicher Strafe, wenn sie mehrmahls dagegen handeln.

Artikel 55. Kein Künstler soll altes Leinen, Lumpen rc. kaufen, um sie wieder zu verkaufen. Kein Krämer soll dergleichen im Bezirk von einer halben Meile um jede Papiermühle herum aufkaufen, bey Confiscation und 50 Livres Strafe oder Gefängniß.

Artikel 56. Eben so soll keine zu Papierzeug oder Teig verwandelte Materie weder gekauft, noch

*) S. 261. **) S. 262.

noch verkauft werden, bey Confiscation und 1000 Livres Strafe. *)

Artikel 57. Die Filze (d. i. die Tücher worauf die Papierbogen gelegt werden, wenn sie aus der Form kommen) dürfen die Meister selbst in ihren Mühlen, doch von der dazu nöthigen Wolle ꝛc. nichts anders verfertigen, bey Confiscation und 1000 Livres Strafe.

Artikel 58. Die Protocolle, welche über die Entgegenhandlung dieses Reglements gehalten werden, müssen den Artikel des Reglements, wider welchen gehandelt worden ist, ausdrücklich erwähnen; und wenn in Ansehung der zu gebenden Strafen in einigen Artikeln nichts erwähnt ist, wohin sie verwendet werden sollen: so erhält allezeit $\frac{1}{3}$ davon der König, $\frac{1}{3}$ der Geschworne, welcher die Entgegenhandlung angezeigt und $\frac{1}{3}$ das nächste Hospital.

Artikel 59. Die Register, Protocolle und andre Acten der Geschwornen sollen auf ungestämpeltem Papier geschrieben und dabey keine weitre Kosten für Gebühren ꝛc. verursacht werden. **)

Artikel 60. Richter über alle hiebey vorfallende Händel sollen in Paris der Generallieutenant der Policey, in den Provinzen die verordneten Intendanten und Commissarien seyn, so daß von denselben nur allein die Appellation an den Staatsrath frey bleibt und ihnen zu dem Ende auch auf 5 nach einander folgende Jahre die nöthige Gerichtsbarkeit ertheilt werden soll.

*) S. 263. **) S. 264.

Artikel 61. Endlich werden alle frühern diesem entgegen stehenden Reglements widerrufen. *)

12) Anno 1741. faßte der Staatsrath des Königs einen neuen Schluß zur Erläuterung des Reglements von 1739.

Artikel 1 und 2 bestätigt den Artikel 8 und 9 des vorigen Reglements und bestimmt nur noch, daß sich der Unterschied der Größe nicht über den 40ten Theil der im Tarif bestimmten erstrecken dürfe. **)

Artikel 3. Außer dem im 2ten Artikel des vorigen Reglements schon anbefohlnen Zeichen, sollen die Papiermacher mit dem nächsten 1ten Januar auf jedem Bogen Papier hinzufügen: 1742.

Artikel 4 und 5. So bald dieß Zeichen den Formen eingeprägt seyn wird, sollen alle noch vorhandnen Papiere, welche dieses Zeichen noch nicht haben, wenn sie auch gleich nicht mit der Vorschrift des Tarifs übereinstimmen, frey verkauft werden dürfen, ohne weitre Anzeige. *)

Artikel 6. Zerrißne, durchlöcherte oder sonst fehlerhafte Papiere dürfen in Bücher und Rieße zusammen gesetzt und selbst in auswärtige Lande versendet werden, doch mit der Bedingung, daß jedes Rieß in dem Raume der Höhe der Bogen von einem Drittheil des Raumes zum andern mit zwey Löchern durchstochen werden soll, die mit einem 4 Linien im Durchmesser habenden Stecheisen gemacht sind. Durch jedes Loch soll ein Bindfaden gezogen und mit den 2 Enden zusammen geknüpft werden. Daher sollen auch solche Rieße besonders embal-

*) S. 265. **) S. 268. ***) S. 269.

emballirt und ja nicht mit gutem Papier vermengt werden. *)

Artikel 7-9. Werden die Artikel 8. 9. 16. 19. 20. 21. 22. und 26 des vorigen Reglements widerrufen und die Gültigkeit eines neuen, hier beygefügten Tarifs bekannt gemacht. **)

13) Tarif der Gewichte, was nach der Verordnung Sr. Majestät die Rieße der verschiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertiget werden, wiegen sollen, nach dem Pfunde, welches aus sechzehn Unzen Markgewicht besteht, wie auch die Breiten und Höhen, welche die Bogen der nachspecifirten Sorten Papier haben sollen: ***)

Nahmen der Papiere.	Breite		Höhe.		das Rieß soll wiegen.	das Rieß darf nicht weniger wiegen als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund.	Pfund.
Grand Aigle -	36	6	24	9	131 und darüber	126
Grand Soleil -	36	—	24	10	112 und nicht mehr als 120	105
Au Soleil - -	29	6	20	4	86 und darüber	80
Grand fleur de lis	31	—	22	—	70 und nicht über 74	66
Grand Colombier, ou Imperial - -	31	9	21	3	88 und darüber	84
A l' Elephant -	30	—	24	—	85 und darüber	80
Chapelet - -	30	—	21	6	66 und darüber	60
Petit Chapelet -	29	—	20	3	60 und darüber	55
Grand - Atlas -	26	6	24	6	70 und darüber	
Petit - Atlas -	26		22	9	65 und darüber	60

*) S. 270. **) S. 271.
***) S. 272.

Nahmen der Papiere.	Breite		Höhe.		das Rieß soll wiegen.	das Rieß darf nicht weniger wiegen als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund.	Pfund.
Grand Jesus ou Super Royal - -	26	—	19	6	53 und darüber	48
Grand Royal Etranger -	25	—	18	—	50 und darüber	47
Petite fleur de lis	24	—	19	—	36 und darüber	33
Grand - Lombard	24	6	20	—	36 und nicht über 40	32
Grand - Royal -	22	8	17	10	32 und darüber	29
Royal - -	22	—	16	—	30 und darüber	28
Petit - Royal -	20	—	16	—	22 und darüber	20
Grand - Raisin -	22	8	17	—	29 und darüber	25
Lombard - -	21	4	18	—	24 und darüber	22
Lombard ordin. ou grand Carré -	20	6	16	6	22 und darüber	20
Cavalier - -	19	6	16	2	16 und darüber	15
Petit Cavalier -	17	6	15	2	15 und darüber	14
Double Cloche	21	6	14	6	18 oder mehr	16
Grande - Licorne à la Cloche -	19	6	12	—	12 und darüber	11
A la Cloche -	14	6	10	9	9 oder mehr	8
Carré, ou grand Compte, ou Carré au Raisin ou Sabre - Sabre au lion	20	—	15	6	18 oder mehr	16
Carré très mince A l'écu, ou Moyen Compte, Compte, ou Pomponne	19	—	14	—	20 oder mehr	15
Al'écu tres mince	19	—	14	2	11	11
Au Coutelas -	19	—	14	2	17 oder mehr	16
Grand - Messel -	19	—	15	—	15 oder mehr	14
Second - Messel	17	6	14	—	12 oder darüber	11
A l'étoile, ou a l'eperon, ou Longuet - -	18	6	13	10	14 oder meh	13
Grand Cornet -	17	9	13	6	12 und nicht mehr als 14	10
Grand Cornet très mince -	17	9	13	6	8 und darunter	
A la main -	20	3	13	6	13 oder mehr	12
Couronne, ou Griffon	17	1	13	—	12 und darüber	10

Nahmen

Nahmen der Papiere.	Breite Zoll	Breite Linien	Höhe Zoll	Höhe Linien	das Rieß soll wiegen. Pfund.	das Rieß darf nicht weniger wiegen als: Pfund.
Couronne, ou Griffon très mince	17	1	13	—	7 oder drunter	10
Champy, ou Bastard - -	16	11	13	2	12 und darüber	11
Telliere grand format	17	4	13	2	12 und darüber	10
Cadran - -	15	3	12	8	11 und darüber	10
La Telliere -	16	—	12	8	12½ und darüber	11½
Pantalon - -	16	—	12	6	11 und darüber	10
Petit Raisin, ou bâton Royal, ou Petit Cornet à la grande sorte	16	—	12	—	9 oder darunter	8
Les trois O, ou trois Rond's, ou Genés - -	16	—	11	6	9 und darüber	8½
Petit Nom de Jesus -	15	1	11	—	7½ oder mehr	7
Aux Armes d'Amsterdam, Pro Patria, ou Libertas - -	15	6	12	1	12 bis 13	12
Cartier grand Format, Dauphine - -	16	—	13	6	14 und darüber	12
Cartier grand format - -	16	—	12	6	13 und darüber	12
Cartier - -	15	1	11	6	11 und darüber	10
Au Pot, ou Cartier ordin. -	14	6	11	6	10 und darüber	9
Pigeonne, ou Romaine - -	15	2	10	4	10 und darüber	8½
Espagnol - -	14	6	11	6	9 und darüber	8
Le Lis - -	14	1	11	6	9 und darüber	3
Petit à la Main, ou Main fleurie - -	13	8	10	8	8 und darüber	7½
Petit Jesus -	13	3	9	6	6 und darüber	5½

14) a) Alle Papiersorten unter 9 Zoll 6 Linien Höhe können von einer Breite, Höhe und Gewicht seyn, wie sie verlangt werden; so auch die Papiere Trace oder Tresse, oder Etresse, oder Mainbrune - Brouillard oder à la Demoiselle genannt, auch die grauen und gefärbten Papiere. *)

14) b) 1748 gingen viele Papierfabriken zu Rouen ein. **)

d) Schweden.

15) 1781 wurden hier aus andern Ländern überhaupt 18579 Rieß Papier und darunter 5786 Rieß Concept = und 8142 Schreibpapier eingeführt. ***)

e) Rußland.

16) 1712 besah der Czaar Peter Alierewitz die Schuchartsche Papiermühle zu Dresden und machte selbst einige Bogen Papier darin. Diese Mühle gefiel ihm so gut, daß er gleich einige Papiermacher nach Moskau schickte, die daselbst auf seine Kosten Papiermühlen anlegen sollten. Ein Deutscher, Nahmens Pfeifer errichtete auch in Moskau mit Hülfe eines Zimmermanns von Commothau eine schöne Papiermanufactur, welche der Kaiser mit großen Privilegien versah. ****)

17) 1783 kamen zu Riga von der See her ein: 1312½ Rieß Schreibpapier und 309 Rieß Postpapier.

18) 1785 — 306 Rieß Postpapier und 705 ¾ Rieß ordinär Schreibpapier.

f)

*) S. 277. **) S. 284. ***) S. 228.
****) S. 229.

f) Türkey.

19) 1775 führten die Franzosen in Aleppo ein 33 Kisten und 119 Ballen au raisin.

20) 1776 kam durch europäische Kaufleute den März durch dahin:

a) 80 Ballen mit drey Monden bezeichnetes Papier aus Livorno.

b) 92 Ballen detto von Venedig.

c) 100 Ballen gemeines und 36 Ballen detto current eben daher.

d) 119 Ballen detto und 33 Kisten au raisin aus Marseille.

e) 2 Kisten detto und Schreibpapier, 3 Kisten detto Goldpapier und 7 Kisten detto Regalpapier und halbregal aus Venedig. *)

g) England.

1) Ueber 1342 hinaus findet man keinen Beweis, daß das leinene Papier in England gebraucht worden sey. **)

2) Ein Deutscher Nahmens Spielmann legte 1588 zu Dratfort die erste Papiermühle an und wurde dafür zum Ritter gemacht. Vorher erhielten die Engländer alle ihre Papiere aus Frankreich und Holland.

3) 1663 noch mußten die Engländer den Franzosen für Papier 100000 Pfund Sterling (Carolins) bezahlen. ***)

4) Wilhelm III. bewilligte den von Frankreich nach England geflüchteten Reformirten Bis-

*) S. 230. **) S. 292. ***) S. 293.

coc und Comp. ein ausschließliches Privilegium zu Anlegung einer Papiermanufactur, die aber bald in Verfall gerieth, bis sie durch einen Londoner Papierhändler 1713 wieder in Aufnahme gebracht wurde. *)

5) 1784 sollen sämtliche englische Papiermanufacturen den Werth von 780000 Pfund Sterling geliefert haben. **)

6) Was für eine außerordentliche Menge Papier neuerer Zeit in England verbraucht wird erhellt aus folgendem: Innerhalb 8 Jahren von 1775-1782 wurden im ganzen Königreiche 10989,633 Stück Anzeigen gedrückt. In London allein jeden Montag 18-20000, Dienstags 16-18000, Mittwochs, Donnerstags und Freytags etwa 15000 und Sonnabends 22-25000 Briefe abgeschickt.

b) Italien.

1) 1366 gab der Rath zu Venedig der Papierfabrike zu Trevigio oder Treviso ein ausschließendes Privilegium, vermöge dessen aus Venedig keine alten Papiere oder Abgänge anders wohin verführt werden sollten, als nach dieser Fabrik. Um diese Zeit hat man gewiß angefangen das Leinenpapier in Italien zu brauchen. ***)

2) 1374 ward der Fabrik zu Treviso, die guten Fortgang hatte, ihr Privilegium erneuert. Um diese Zeit ward auch ihr Papier außer Landes geschickt. Die Stadt Görliz erhielt von 1376-1426 ihr Papier aus Venedig.

3)

*) S. 294. **) S. 296. ***) S. 304.

3) Zu Fabriano wurden im 16ten Jahrhundert die beßten großen und zu Foligni die beßten kleinen Papiere gemacht. *)

i) Deutschland.

1) Eine in den ersten Zeiten der Papiermacherey beliebte Papierart hatte das Zeichen eines Ochsenkopfs. **)

2) Schon 1390 legte zu Nürnberg, ein dortiges Rathsglied Ulmann Stromer eine Papiermühle an, zu der er viele vereidete Arbeiter angenommen, worunter auch 3 Italiener waren. In Stromers Nachricht von seiner Papiermanufactur wird aller gewöhnlichen Arbeiten beym Papiermachen, des Haderlesens, Aufhängens, Polirens, Lesens und Zählens, gedacht. ***) Sämtliche Arbeiter hatten sich vereidet, niemand Papier machen zu lehren, noch selbst Papier für andre zu machen, außer Georg Thirmann, der dieses nur auf 10 Jahre versprochen hatte. Schon im ersten Jahre hatten auf dieser Mühle 2 Räder 18 Stampfen zu bewegen. Stromer wollte noch ein 3tes Rad. Deß weigerten sich aber die Italiener, verdarben vorsetzlich viele Stampfen; suchten ihn zu zwingen, noch mehr Italiener kommen zu lassen, wollten ihm die Mühle abpachten, boten ihm 200 Gulden Pacht. Stromer mußte sie endlich im August 1391 in den Thurm setzen lassen, woraus sie Bartholomäi, nach getroffnem Vergleich und von neuem geleisteten Eide wieder entlassen wurden.

3)

*) S. 304. **) S. 313.
***) S. 329. 338.

3) Augsburg hatte sehr bald seine eigne Papiermühle, die noch jetzt am Sinkelbache liegt und unter allen die älteste ist. — Hans Schönsperger hatte daselbst später hin 1482 seine eigne Mühle, die sich durch gutes, starkes und weißes Papier empfahl.

4) Durch Erfindung der Buchdruckerkunst vermehrten sich die Druckereyen, und eben dadurch auch die Papiermühlen sehr geschwind. *)

5) Die ersten Papiere waren zum Schreiben bestimmt, daher auch alle stark und geleimt. Weil in den ersten gedruckten Büchern noch viel hinein gemahlt und geschrieben ward; so brauchte man lauter geleimtes Papier dazu. Erst im 16ten Jahrhundert fand man, daß auch auf ungeleimtes Papier gedruckt und durch die Buchbinder nach dem Drucke, vor dem Einbande, dem Papier noch eine Art von Leim, obgleich nicht so stark als bey dem Papiermachen gegeben werden konnte. Dadurch wurden die Papiere zum Druck um die Hälfte wohlfeiler. **)

6) Das eigentliche Jahr der Erfindung des Leinenpapiers bleibt ungewiß. Höchst wahrscheinlich ist es kurz vor dem Jahre 1308 erfunden, und wahrscheinlich in Deutschland. ***)

7) Bey der ersten Verfertigung hackte man das schon halb gefaulte Linnen, stieß, kochte, schlug und rieb es so lange bis es der Teig wurde, der zum Schöpfen nothwendig war. Darauf ersann man Handmühlen, um sich die Arbeit zu erleichtern, und endlich die eigentlichen Stampfwassermühlen. ****)

8)

*) S. 340. **) S. 342. ***) S. 343.
****) S. 349.

8) Die holländische Papiermaschine, Holländer (Roerback) genannt, welche drey Mahl schneller und vollkommner arbeitet, als das Geschirr, ist nichts anders als eine Hand-Papiermahlmaschine, deren man sich in Deutschland zuerst zum Zermalmen der Lumpen bediente. Die Holländer haben diese Handmühle zuerst wieder angewendet und verwandelten sie weiterhin in eine Art von Windmühle. *) Von dieser seiner alten Handmahlmaschine kam Deutschland durch die aus Italien erhaltnen Stampfwassermühlen ab, behalf sich einige Jahrhunderte mit denselben, bis es durch das schöne holländische Papier aufmerksam gemacht, seine alte Maschine von den Holländern wieder kennen lernte und sich zueignete. **)

9) Weil die erste Deutsche Handmühle zum Ausmachen der Lumpen geschickter war, als die Stampfen; so ist auch das alte Papier überaus stark und fest. ***)

10) Man ist wahrscheinlich durch das baumwollne Papier welches man schon im 9ten Jahrhundert hatte, und durch die baumwollnen Manufacturen des 13ten Jahrhundert in Deutschland, darauf gekommen, zuerst Proben mit baumwollnen Lappen, dann mit baumwollnen und leinenen vermischt, und endlich mit leinenen allein zu machen.

11) Die Grobheit älterer Papiere rührt weniger von dem Mangel klar gemachter Zeuge, als von der zu starken und zu weitläuftigen Drathform zum Schöpfen her, zwischen welche der Zeug

*) S. 349. **) S. 351. ***) S. 352.

Zeug sich legte, und starke Narben veursachte, die ein stärkeres Glätten nöthig machten, wodurch es dem geglätteten baumwollnen Papier ähnlich wurde, mit dem man es leicht seiner Stärke wegen vermengte. *)

12) 1782 kamen zu Hamburg an: 4 Parteien, 6786 Packen, 653 Ballen, 3 Kisten, 4336 Riem, 4 Fässer — 1783, 3695 Packen, 621 Ballen, 2 Kisten, 3580 Rieß, und 24 Doß Papier. **)

13) 1753 betrug das, was der Meister dem Lehrling gab, jährlich nicht mehr als 4 Gulden. ***)

14) 1698 war zu Lissen in Thüringen eine Zusammenkunft (S. F, A, 9.) von mehr als 100 Meistern und Gesellen.

15) 1745 war eine Zusammenkunft auf der Mühle Petershütten bey Osterode von 84 Meistern und Gesellen. ****)

k) Preußische Staaten.

1) 1749 verbot man die Einfuhr fremder Türkischer, bunter, gemahlter, auch der Gold- und Silberpapiere. *****) (S. D, J, 1.)

2) Nach einer Order von 1720 werden für das Rieß Maculaturpapier 4 Pfennig Accise bezahlt.

3) Nach einer von 1756, 2 Ggr. für das Rieß Postpapier, 1 Gr. für das Rieß Schreib- und Conceptpapier, 4 Pfennig für das Rieß Druckpapier und Maculatur. Pack- oder Preßpapiere, Pappe, Papierspäne, blaues Papier thun

*) S. 352. **) S. 357. ***) S. 415.
****) S. 431. *****) S. 354.

thun für jeden Thaler 8 Pfennig Accise, und für die Fabricanten vom Thaler 6 Pfennig. Royalpapier zum Zeichnen, Landkarten und Rissen wird vom Thaler mit 1 Gr. veraccißet.

4) 1783 gab Friedrich der Große 62000 Rthlr. zum Etablissement einer Genfer Uhrfabrike und einer auf holländische Art eingerichteten Papiermühle in der Churmark, in den Dörfern Friedrichsthal und Spechtshausen her.

5) 1785 waren in den preußischen Staaten 800 Papierfabrikanten welche 200000 Rthlr. Ertrag hatten. *)

6) 1785 lieferte die Papiermühle zu Wechte in der Grafsch. Teklenburg für 2000 Rthlr. Papier, von welchem 500 Rthlr. im Lande verbraucht 1500 Rthlr. ins Osnabrücksche und Holländische debitirt wurden. Zuthaten betrugen 600 Rthlr. Die andre Mühle auf dem Gute Mark ebendaselbst lieferte 1785 für 200 Rthlr. Papier, von welchem 50 Rthlr. im Lande blieben und das übrige ebenfalls ins Osnabrücksche und Holländische geführt ward. Zuthaten und Materialien betrugen 60 Rthlr. — Die dritte Mühle zu Mettingen lieferte 1785 für 150 Rthl. Papier, von welchem 100 ins Osnabrücksche ging, das übrige im Lande blieb. An Zuthaten wurden 50 Rthlr. verbraucht. **)

7) 1783 bestand die Papierconsumtion der Stadt Soest in, 25 Rieß Schreibpapier, 122 Rieß Conceptpapier und 145 Rieß Druckpapier.

*) S. 354. **) S. 355.

l) Holland.

1) Zu Anfang dieses Jahrhunderts war in Holland fast gar keine Papiermanufactur.

2) 1723 versorgten sich die Holländer noch in Frankreich durch die Seehafen von S. Malo, Nantes, Bourdeaux und Rochelle mit Papier. Nachher aber trieben sie selbst den größten Handel damit, der aber unter den letzten Unruhen merklich gelitten hat.

3) In der Provinz Holland waren vor ungefähr 20 Jahren 9-11 große und ansehnliche weiße Papiermühlen.

4) In Geldern weit mehr, aber nur kleine, so daß einige jährlich nur 300-400 Rieß machten, auch nur ein paar Arbeiter hatten. *)

m) Oesterreichische Staaten.

1) Das Stampfen erfand man auf einer Papiermühle zu Iglau in Mähren, im Anfange des 16ten Jahrhunderts bey welcher damahls eine Druckerey und Buchbinderey unterhalten ward. Als der Buchbinder sich dadurch seine Arbeit erleichterte, daß er seinen Planirhammer an das Geschirr der Mühle anbrachte, so machte der Papiermüller daraus den Schlagstampfen. **)

2) Die niederösterreichsche Kammer hat unterm 6ten Julius 1754 das Glätten des Papiers bey Confiscation aufgehoben, und das Schlagen allgemein anbefohlen, aber doch jedem Meister die Fabricirung des grassirten, oder nach romanischer

*) S. 365. **) S. 413.

scher Art glänzend gemachten Papieres zugestanden. *)

B. Verfertigung des Papiers.

a) Gefärbte Papiere.

1) Die gefärbten Papiere sind von den bemahlten zu unterscheiden. Den erstern gibt man den Farbestoff schon in der Stampfe **). Des Winters lassen sie sich nicht machen, weil der Frost die Farbe verdirbt. Zu den mehrsten nimmt man den Zeug des schlechtesten Papiers. Ist er in den fein machenden Stampfen gestampft, so macht man den Ausgang der Röthe der Stampfe zu, um zu verhindern, daß das Wasser nicht heraus laufe. Man wendet auch das Wasser ab, das in den Stampftrog zufließt, und thut eine wohl verdünnte Farbe von Turnesel, Waid, Indigo ꝛc. hinein, wenn das Papier von einer gewissen Feine ist. ***)

2) Zu dem groben, so genannten Holländischen, dunkel blauen oder violetten Zuckerpapiere, worein man Zucker, Wachslichter ꝛc. wickelt, braucht man die rothen, gröbsten, schmutzigsten und braunen Zeuge. ****) Die Bereitung desselben ist in Holland nur wenigen bekannt. Ein

*) S. 414. **) S. 358. ***) S. 359.
****) S. 360.

Ein Papiermacher theilte dazu folgende Vorschrift mit: zu 40 Eimer Wasser 20 Pfund Blauholz oder Brasilienspäne in einem Kessel um 2 bis 2½ Zoll eingekocht. Dazu 1 Pfund Fernambukholz und 1 Beutel mit ½ Pfund Flöhsamen (Plantago Psyllium — S. den Botaniker oder die XXte Abtheilung der compendiösen Bibliothek) gethan und noch eine Stunde kochen lassen. 5 Pfund Alaun in Wasser aufgelöset und in die Farbebrühe geschüttet; hernach diese durch Leinen geseihet, noch 2 Loth Salmiakgeist hinein geträufelt und warm in den Holländer gebracht. Wenn dieser den Zeug mit der Brühe so lang durchgearbeitet hat, bis alles kalt geworden, wird mehr Zeug und Wasser hinein gethan, bis ersterer den Grad der Farbe erhält, den man wünscht.

3) Morians Recept dazu ist folgendes: zum Zeug grobes Leinen; zur Beitze auf 1½ Liespfund Zeug, 24 Loth Grünspan, 3 Pfund Alaun, 50–55 Kannen Wasser, dieß alles mit einander gekocht. Wenn der Zeug darin einige Tage gelegen, nimmt man ihn heraus, läßt die Feuchtigkeit ablaufen und legt das Zeug darauf in ein Decoct von Brasilienholz. Dann wird das Papier wie gewöhnlich verfertigt.

b) Hindernisse bey der Papierbereitung.

1) Salpeter ist beym Papiermachen sehr schädlich. Wenn er in dem Wasser, womit das Papier gemacht wird, bleibt, so fließt das Papier allezeit, es mag geleimt werden wie es will. *) (S. D, K, 3.)

2)

*) S. 367.

2) Das Faulenlassen der Lumpen hat offenbare Nachtheile. Der angefaulte Zeug zergeht in der Bütte zu schnell und senkt sich alsdann zu Boden, deßwegen der Büttgesell schnell und übereilt arbeiten muß. Die Theile des geschöpften Bogens vereinigen sich nicht so gut, werden ungleich, mürbe. Ein solches Papier saugt zwar schnell das Leimwasser ein, verliert aber meistens die steifenden Theile wieder durch die Presse. Läßt man sie hingegen nicht faulen, so kann das Schöpfen langsamer, also mit mehr Vorsicht geschehen; das Papier wird weißer und stärker und behält mehr von dem ein Mahl eingesognen Leim. Die angefaulten Lumpen leiden auch einen stärkern Abgang. In Frankreich rechnet man, daß von 100 Pfund unter der Bearbeitung im Geschirr 33 - 40 Pfund verloren gehen. In Holland, wo man nicht faulen läßt, beträgt dieser Verlust nur 25 Pfund.*)

c) Papierformen.

1) In unsern Gegenden wird alle Mahl nur ein Bogen auf Ein Mahl geschöpft; zu doppelten Formen (S. D, K, 6.) sind die Bütten nicht groß genug.

2) Ein Papiermeister, der alle Sorten Papier machen will, muß wenigstens 50 Paar Formen haben und 1 Paar, wenn es immer im Gebrauch ist, hält nicht länger, als etwa ½ Jahr.

3) Schadhafte Formen auszubessern, ist nicht rathsam; denn mit geflickten Formen läßt sich kein egales und gutes Papier machen.

*) S. 371.

4) Jetzt macht man Papierformen außer Holland, wo nicht besser doch eben so gut, wie in Holland. (S. D., H, BB, bb, 5.)

5) Die Formen zu den Schreibpapieren sind mit Wappen versehen, die zu den Druckpapier aber nicht. *)

d) Glätten des Papiers.

1) Die älteste Weise zu glätten, ist die einfältige mit dem Stein.

2) Kommt bey dem Glätten zu viel Seife oder Talg aufs Papier, so nimmt es die Dinte nicht gut an. Das Schlagen, wo gewöhnlich wegen der großen Schwere des Hammers, etliche Buch mit einander geschlagen werden, hat das Ueble, daß die obern und untern Bogen glatt werden, die mittlern aber rauh bleiben, und überhaupt das Papier dadurch an der Stärke seines Leims verliert. **)

e) Schöpfen aus der Bütte.

1) Wenn sehr großes Papier gemacht werden soll, so ist der Büttgesell oder Former nicht im Stande die Form zu halten.

Sie hängt alsdann in einem Gerüste über der Bütte, an dem sie von einem Gehülfen auf und niedergezogen wird. ***)

2) Die Bütte ist ein walzenförmiges etwa drey Ellen weites Faß mit einem breiten hölzernen Rande (Traufe) mit dem überlegten großen und kleinen Steg, und mit einer am Boden angebrach-

*) S. 374. **) S. 412. ***) S. 413.

gebrachten kupfernen Blase oder Pfanne, wodurch das Wasser erwärmt wird. Dieses ist nöthig, damit die Papiermasse desto mehr zertheilt, und die nasse Arbeit bey kalter Witterung erträglich werde. *)

3) Das Wasser greift zuweilen die Hände der Arbeiter dergestalt an, daß Haut und Nägel herunter gehen und Löcher einfallen. Der Grund scheint vornehmlich in der Abwechslung der Kälte und Wärme zu liegen. Gesellen welche gewohnt sind, die Bütte sehr warm zu halten, leiden am öftesten davon.

4) Um den Ganzzeug in der Bütte überall verbreitet zu halten, muß der Schöpfer oft mit der Hand umrühren. Um diese Mühe zu sparen, bringt man ein Paar Stäbe mit durchlöcherten Scheiben an, welche vom Mühlenwerke in der Bütte beständig auf und nieder gezogen werden. Aus Scherz nennt man dieses Mittel den Zeug in der Bütte schwimmend zu erhalten, den faulen Büttgesellen.

f) Lumpenschneider.

1) Dieß ist ein künstliches, sehr bequemes und geschwindes Schneidewerk, das vom Wasser getrieben wird. Die Lumpen werden aus einem vorwärts geneigten Kasten, aus der Haderlade, durch eine gefurchte, oder auch mit Schienen besetzte Walze, allmählich auf einen Block vor der Lade heraus geschoben. Auf dem Blocke ist ein Messer dergestalt befestigt, daß die Schneide aufwärts stehet. Ein Hackmesser wird durch eine Ziehstange, durch Hülfe eines krummen Zapfens, an

*) S. 419.

an jenem herauf und herunter gezogen, so, daß beide Messer, wie an der Schere oder Hexellade, die Hadern zerschneiden. Dieß Werkzeug, welches auch zugleich vom Staub und Unrath säubert, scheint eine Deutsche Erfindung zu seyn. *)

g) Aufhängen des Papiers.
(S. F. B, b, 6, e.)

An vielen Orten verrichten Frauenspersonen das Aufhängen des Papiers, oder auch der Aufnehmer, (S. F. B, b, 3.) nachdem er sein Tagewerk verrichtet hat. Die Bogen werden im Trockenhause auf Stangen oder hanfene Seile gehängt; aber beide schmutzen, und letztere faulen auch leicht und verursachen kleine Falten und Runzeln im Papier. Besser sind die härnen Seile. **)

h) Trocknen und Leimen des Papiers.

Die sehr schnelle und völlige Austrocknung der Bogen hindert, daß sie nicht den Leim genugsam und überall einnehmen können. Auch taugt es nicht, daß man die geleimten Bogen sogleich zum schnellen Abtrocknen aufhängt, wodurch der Leim zum Theil wieder verloren gehet. Wenn man 380 Pfund Papier so leimt, daß man gewiß seyn kann, daß 40 Pfund Leim, ohne das Wasser, von demselben eingezogen worden, und es so langsam, wie nur irgend möglich, trocknet, so wiegt es gleichwohl nur 25 Pfund mehr, und es gehen also $\frac{3}{8}$ des Leims verloren. ***)

i) Buch, Rieß, Ballen, Riem.

1) Ein Buch Schreibpapier hält 24 Bogen und 1 Buch Druckpapier 25 Bogen.

2)

*) S. 425. **) S. 426. ***) S. 427.

2) 20 Buch machen im Handel ein Rieß.

3) 10 Rieß oder 200 Buch machen einen Ballen oder Riem.

4) Die Buchdrucker rechnen zu einem Buche bedrucktes Papier nur 23 Bogen und nennen es 1 Alphabet.

C. Arten, Nutzen, Schaden und Verbrauch des Papieres.

1) Nächst leinenen und wollenen Waaren ist von keiner Sache der Bedarf so groß, als vom Papier. Was alle öffentliche und Privatgeschäfte, Gelehrte und Ungelehrte, an Schreib- und Conceptpapier bedürfen, ist nur eine unbeträchtliche Kleinigkeit gegen den Bedarf der Druckereyen. Die einzige Breitkopfische in Leipzig verbraucht in einem Jahre mehr, als das größte Landesdicasterium in 100 Jahren verschreiben kann. *)

2) Gefärbtes Papier braucht man im Handel, um Kaufmannswaaren darein einzuwickeln. **) (S. B. 1.)

3) Das Türkische Papier ward in Deutschland erfunden. ***)

4) Das so genannte himmelblaue, in großer Menge verfertigte Papier wird gewöhnlich zu

*) S. 353. **) S. 358. ***) S. 359.

Acten= und Documentenumschlägen in Registraturen und Archiven, oft auch zum Schreiben der Concepte, zu Briefcouverten ꝛc. gebraucht. Sollte seine fressende Farbe nicht in der Zukunft Papier und Dinte zerstören und so den Registraturen und Archiven schädlich werden? Der schon im Papier befindliche Kalk mit dem Vitriolöhl (welches die Farbe auflösen mußte) vereinigt, macht dieß wahrscheinlich. Gefärbtes und ungefärbtes von einerley Mühle und Materie unterscheiden sich sehr. Jenes sieht zwar schöner aus, ist aber weit mürber und rauher und gibt den Fingern das Gefühl, als wenn man Pulver zwischen denselben gehabt hätte. Dieses sieht zwar gelber aus, ist aber weit stärker und glätter im Angriff. Daß die Farbe daran schuld sey, beweiset folgendes: man schneide einen ungefärbten Bogen Papier von einander, ziehe die eine Hälfte des Bogens durch die mit Wasser verdünnte blaue Farbe, die andre Hälfte aber nur durch reines Wasser, presse beide Hälften, wenn sie gehörig getrocknet sind, wieder glatt, so sieht und fühlt man den Unterschied der Glätte und Rauhigkeit. *)

5) Das Holländische Papier sieht besser, feiner, glätter und durchsichtiger aus, wie das Französische. Dieß rührt von den Lumpen der schönen Leinewand her, und von der sorgfältigen Auslesung und Bearbeitung derselben, auch weil sie ohne Vermischung sind. In dem feinsten Holländischen Papier will man Spuren von Arsenik entdeckt haben. Die Federn nutzen sich auf solchem Papier schnell ab, welches von dessen, aus blauer Schmalte und weißer Stärke gemach=

*) S. 364.

gemachten Farbe herrühren soll. **) Man vermuthet, daß das Holländische Papier, wie in England das Druckpapier, geglättet werde, indem man es zwischen 2 Cylinderwalzen, nach Art einer Plattmühle, mit Gewält hindurch treibt. Es gibt feines, Holländisches Papier, wovon das Rieß nur 8 Pfund wiegt, und vieles nach Rußland geht, weil hier auf den Posten alles sehr genau nach dem Gewichte bezahlt wird. Das in dem Holländischen Papiere dem Auge angenehme, sammtartige Wesen soll daher kommen, daß die Materien darin weniger gewaschen werden, ob sie gleich länger zerrieben worden. Das feine Holländische Papier bricht leichter, als das Französische, wenn man es zusammen legt; zerreißt leicht, wenn man es rollet; kann den Druck nicht aushalten. Die Buchstaben dringen durch, besonders wenn sie scharf und neu sind, und es kann auch das Einbinden nicht gut vertragen. *)

D. Geographische Merkwürdigkeiten das Papier angehend.

A. Spanien. 1) In der Gegend von Barcellona, unweit Monserate, bey dem Dorfe Igualdo befinden sich bey einem angelegten Canale verschiedne Papiermühlen. *)

Zusatz. Der Verbrauch des Papiers in Spanien ist unbeschreiblich groß. Man rechne

*) S. 218.

nur allein die Millionen Exemplare Kreuzbullen, welche der Ablaßkram und die Finanzerey jährlich distribuirt. Jetzt sind ungefähr 200 einländische Papiermühlen eingerichtet. Zu Alcoi in Valenzia sind 31 im Gange, auch einige zu Segovia, Cuenza, Paular, bey dem Escorial, in Arragonien rc. (S. neuere Staatskunde von Spanien. Th. II. Berlin 87. S. 172.)

B. Frankreich. 1) Aus Angoumois geht viel Schreibpapier nach Spanien.

2) In keinem Europäischen Lande, außer Deutschland, wird so viel Papier gemacht, als in Frankreich. Eine unglaubliche Menge Franzpapier von allen Gattungen geht nach den Americanischen Staaten und ist, selbst mit Inbegriff des Tapeten=, bunten und Pappenpapiers, nach einem königlichen Arret von 1787, zur Beförderung der Handlung Frankreichs mit den Americanischen Staaten, nicht nur bey der Einschiffung dahin von allen Abgaben frey, sondern genießt auch noch über das alsdann der Rückzahlung der Fabricationsabgaben. *)

3) Frankreich versorgt Spanien, England, die Schweiz, Dännemark, Schweden, Rußland, besonders aber Holland und die Morgenländischen Provinzen, mit Papier zum Drucken und Schreiben. **)

4) Aus den Fabriken in Languedoc und dem Lionesischen, in Guienne, Bretagne und Poitu wird eine Menge Papier über das Mittelländische und Weltmeer ausgeführt. ***)

*) S. 226. **) S. 229. ***) S. 230.

5) Die 14 Papiermühlen des Elsaß schicken von den 4000 Ballen Papier, welche sie überhaupt ungefähr liefern, $\frac{2}{3}$ außer Land, vorzüglich nach der Schweiz und Deutschland.

6) Da die Franzosen wissen, wie sehr ihr Papier überall von Ausländern geschätzt wird: so überlassen sie es diesen, und drucken lieber selbst auf Holländisches. *)

7) Drey Sorten Französischer Papiere werden in die Levante geschickt:

a) aux trois Croissans, façon de Venise 17 Zoll breit, $12\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 20 Pfund Kramergewicht das Rieß schwer.

b) Aux trois Croissans oder trois lunes 16 Zoll breit 12 Zoll hoch 14 Pfund 10 Unzen Markgewicht schwer.

c) Croisette, 15 Zoll 5 Linien breit 11 Zoll 6 Linien hoch 9 Pfund 4 Unzen Kramergewicht schwer. **)

8) Noch verfertigen die Franzosen aus alten Netzen, Fischerschnüren, altem Tauwerk von Schiffen und wollenen Lappen, eine Menge Maculatur- und Löschpapier besonders um Rouen in der Normandie. Wohl an 20 Sorten. Die 5 vornehmsten davon sind:

a) Demoiselle mince aus den feinsten Fäserchen der Fischernetze gemacht, deren Faden sehr zart und die Maschen enge sind. Der Zeug wird dazu stärker gestampft, wie sonst gewöhnlich, verliert daher mehr von seiner ersten Farbe. Das Papier wird röthlich weiß oder zimmetfarben.

b)

*) S. 231. *) S. 278.

b) Demoiselle forte wird nicht so lange gestampft und mehr dunkelbraun.

c) Joseph Raisin und d' Quarré Musc von weniger feinem Fischergarn und Seilwerk verfertigt. Der Zeug wird nicht sehr gestampft, daher sie mehr Farbe haben, als die vorigen beiden. In diese beiden Sorten Papier wird vorzüglich die Leinewand von St. Quentin, Beauvois und Troyes gewickelt, weil ihre dunkelbraune Farbe das Ansehn von der Weiße des Leinens desto besser erhebt. Vermuthlich thun die Fabricanten etwas Kienruß in die Stampflöcher um dadurch noch die braunen Farbe dieser Papiere zu vermehren. *)

e) Papier à Sacs aus den gröbsten Hadern der Garne und Seile gemacht; sehr braun, sehr dick, und doch leicht zerreißlich. Man vermuthet daher, daß die Fabricanten der Masse erdichte Theile beymischen, um das Gewicht zu vermehren.

9) Jetzt sind kaum 100 Papiermühlen zu Angoumois und Perigond, da ihrer vor Alters 400 waren.

10) Das Schreib- und Druckpapier aus der Provinz Auvergne hat vor allen Französischen Papier den Vorzug. Die Lumpen kommen aus Lion da hin. Die Lioner Kaufleute lassen sie in Lionnois, Dauphiné, la Bresse und besonders in Burgund sammeln. Ihre Lumpensammler durchwandern alle Dörfer, suchen die Hadern in den Kothhaufen auf den Straßen auf, oder erhan-

*) S. 279.

erhandeln sie für eine geringe Kleinigkeit z. B. für eine Elle Spitzen zu 8 Pfenning für Stecknadeln Schnürbänder u. d. gl. von Bedienten, Mägden oder armen Leuten, in großer Menge. Die Kaufleute legen sie in ihr Lumpenmagazin und schicken sie dann auf Maulseln nach Auvergne Der Centner der feinsten und weissesten Lumpen wird ihnen mit 8 Livres (2 Rthlr.) bezahlt. Die Burgunder Lumpen schätzen die Fabricanten in Auvergne deßwegen am höchsten, weil man sie dort mit Lauge wasche, und gewaschne Lumpen das schönste Papier gäben. *)

11) Die Stadt Thiers, wo 15 Fabriken sind, hat im Schreibpapier einen Vorzug; so wie die Stadt Ambert, welche 50 hat, im Druckpapier.

12) In ganz Frankreich wird das Druckpapier nicht, wie wahrscheinlich in Holland, geglättet, aber dagegen desto stärker gepresset.

13) Angoumois liefert gut Druckpapier, besseres als von Limoyes. Viel davon wird zu Bourdeaux verkauft und von da nach Holland verfahren.

14) Man macht in Angoumois 8 Sorten Papier:

a) Feines, das Rieß zu 30 französische Gulden.

b) Royal, das Rieß zu 17 - 18 Livres.

c) Grandcompte, das Rieß zu 9 - 10 Livres.

d) Moyencompte, das Rieß zu 6 Livres.

e) Petit compte, das Rieß zu 44 Livres 10 Sous.

f)

(* S. 281.

f) Petit Cornet, das Rieß zu 3 Livres.

g) Dito kleinere Sorte das Rieß zu 3 Livres.

h) Eine Sorte groß, gut Papier, das Rieß zu 30 Sous.

Seit 22 Jahren sind hier die Mühlen so verbessert, daß sie nicht mehr so viel liefern können, als verlangt wird. Eine Mühle mit einer Bütte nur macht jährlich 80-90 Last Papier, die Last zu 300 Pfund gerechnet, macht 27000 Pfund Papier am Gewicht und erfordert 54000 Pfund Lumpen. Angoumois hat wenigstens 28 Bütten, die also 1512000 Pfund Lumpen zu 756000 Pfund Papier verarbeiten. Auf eine Last Papier kommen 50 Pfund Leim, also für alle diese 126000 Pfund. Eine Last (300 Pfund) Lumpen kosten jetzt 27-30 Livres; sonst nur 20. Eine Bütte soll jährlich 2416 Livres oder 100 Carolin reinen Gewinn abwerfen. Der gesammte Papierhandel bringt dem Lande jährlich 70000 Livres ein. Eine Mühle mit 2 Bütten ist besser, als 2 Mühlen, deren jede nur Eine hat. Um dieß Gewerbe anzufangen muß man hier 28-30000 Livres haben *)

15) In der Papierfabrik des Hrn. Matthie Johannot d'Annonay in Paris wird überaus schönes Papier gemacht.

16) Das französische Druckpapier wird selbst in England allem übrigen vorgezogen **)

17) Languedoc liefert dem Seehandel und den mittäglichen Provinzen Frankreichs eine Menge Papier.

18)

*) S. 283. **) S. 280.

18) Zu Annonay an den Grenzen von Vivarais und Auvergne sind schöne Papierfabriken. Man macht hier sehr weißes und gut geleimtes Schreibpapier, das beynahe $\frac{1}{4}$ theurer ist, als das zu Ambert.

19) Um Limoyes (wo 51 Papiermühlen mit 66 Bütten sind) und St. Leonard wird bloß Druckpapier geliefert, das wenig geleimt, nicht so weiß wie das von Auvergne, und schlecht ist.

20) Das feine Papier aus Limousin ist fast nicht besser, als das mittelmäßigere zu Auvergne, das mittelmäßige zu Limoyes und das Conceptpapier von Ambert.

21) In den vielen Papiermühlen in der Normandie, in den Gegenden von Rouen und Caen, wird feines Concept und auch Packpapier gemacht. Das Thal Rouen versorgt ganz Paris mit Concept- und Packpapier. In dem Umkreise von 3 Meilen um Rouen sind 34 Papiermühlen; und 20 andre in einem Umkreise von beynahe 15 Meilen.

22) Zu Montargis wurde die schönste Papiermanufactur errichtet, welche 30 Bütten unterhalten sollte, das Wasser aber verhinderte ihre Vollkommenheit; doch liefert sie feines, weißes und gut geleimtes Papier *)

23) In Franche Comte' sind 27 Papiermühlen mit etwa 30 Butten, größtentheils unter Felsen gelegen, wo sie frische und klare Wasser bekommen. Jetzt ist ihr Handel vermindert; manche Mühle hat keine Arbeit, da sie sonst die Schweiz mit vielem Papier versah.

24)

*) S. 284.

24) In den Französischen Provinzen, die mit gemeinen Stampfen arbeiten, berechnet man Unkosten und Gewinn einer Papiermühle auf folgende Art:

a) An Unkosten.

Wenn die Mühle, um die Arbeit ununterbrochen darin zu unterhalten, das Jahr hindurch 600 Centner Lumpen braucht, und man rechnet den Centner zu 8 Livres, ob man ihn gleich oft für 6 oder 4 Livres bekommen kann, so beträgt solches 4,800 Livres.

NB. Diese 600 Centner, wenn sie ausgesucht und gefault sind, geben 400 Centner oder 3000 Rieß Papier großen Formats, auch 400 Centner schwer.

Jedes Rieß Papier erfordert ein Pfund Leim. Rechnet man nun den Centner Leim zu sieben Livres, so macht solches für 3,000 Pfund 210 Livres.

200 Pfund Alaun, den Centner zu 20 Livres gerechnet 40 Livres.

75 Ellen Tuch zu den Filzen, die Elle zu 40 Kreuzer 150 Livres.

Der Mühlmeister, der die Arbeiten des Saalgesellen selbst thut, braucht nur vier Arbeiter, oder Gesellen. Der Lohn eines jeden beträgt 120 Livres, und die Kost für jeden täglich zwölf Kreuzer, macht 1,356 Livres.

Drey Weiber, die Lumpen zu waschen und zu zubereiten, ehe sie faulen, 45 Livres an Lohn, und täglich 6 Kreuzer für Kost 463 Livres.

Holz

Holz und Kohlen 150 Livres.

Zur Unterhaltung der Geräthschaften, für Fett und Seife 100 Livres.

Summe der Unkosten 7,269 Livres.

b) Verarbeitetes Papier als Gewinn.

Da man nur die Sonntage und vornehmsten Feste bey den Papiermanufacturen feyert, so setzt man 300 Arbeitstage im Jahre voraus. Jeden Tag kann man zehn Rieß Papier von großem Format von 12 bis 14 Pfund am Gewichte machen, macht das Jahr über 3000 Rieß.

200 Centner Materie machen, 1,419 Rieß von 14 Pfund am Gewichte, erste Gattung, zu 5 Livres das Rieß, macht 7,145 Livres.

133 Centner geben 1,111 Rieß von 12 Pfund am Gewichte, zweyte Gattung, das Rieß zu 4 Livres 4,444 Livres.

67 Centner machen 1,111 Rieß klein Format von 6 Pfund am Gewichte, das Rieß zu 30 Kreuzer (Sols) 1,666 Livres.

Summe des Products von 400 Centner Materie 13,255 Livres.

Nach andern Rechnungen verbraucht eine französische Arbeitshütte jährlich 300 Centner Lumpen. Dann könnte sie statt 400 Centner jährlich nur 250 liefern, der Mittelpreis des Papiers in den Fabriken ist: 8 Sous 4 Deniers (ungefähr 9 Kreuzer) das Pfund (Conceptpapier kostet nur $5\frac{1}{2}$ Sous).

Sous). Folglich könnte dann eine Bütte nur jährlich für 10400 Livres verkaufen. Nach der ersten Berechnung hingegen hat eine Mühle 5986 Livres jährlicher Einkünfte. *)

Zusatz. Diese Einkünfte sind aber noch nicht als reiner Gewinn anzusehen, weil das Kapital selbst, welches die Anlage und Bau der Mühle kostete, oder der jährliche Pacht in der Rechnung nicht mit in Anschlag gebracht worden sind.

24) Nimmt man an, daß eine Bütte jährlich 300 Centner Lumpen nöthig habe; so kann Frankreich für 1000 Arbeitshütten die Lumpen aufbringen, also 300000 Centner. Es sind aber nur etwa 400 Arbeitshütten im Gange; folglich müssen viele Lumpen auswärts gehen. **)

25) In Frankreich hat man die bemahlten Papiere zu verschiednen Notificationsschreiben zur Mode gemacht z. B. gelbes Papier oder mit gelbem Rande zu Nachrichten von Eheverbindungen, carmelit bey Vermehrung der Familie, grün bey Ehescheidungen, Ventre de Biche bey Erbschaften, mit einem Rand von boue de Paris bey Bankerotten. ***)

26) Die Franzosen bereiten die blaue Farbe, womit sie der Papiermasse in der Bütte die liebliche, bläuliche Farbe geben, aus Ochsenblut; das in eisernen Tigeln geröstet wird. Sie nehmen dazu unter andern den besten, Schwedischen Alaun. ****)

27) Durch allgemeinen Gebrauch sind die Tagewerke der Büttgesellen, die sie fast immer gegen

*) S. 286. **) S. 287. ***) S. 359.

****) S. 368.

gen 2–3 Uhr Nachmittags schon zu Stande gebracht haben, bestimmt.

Von dem Papier Grand aigle, wovon das Rieß 130 Pfund wiegt liefret jeder täglich 1 Rieß.

Vom Grand Soleil 1 Rieß 10 Buch.

Grand Colombier oder Imperial, Chapelet, grand Atlas 2 Rieß. *)

Soleil, petit Soleil, grande fleure de lis, petit Chapelet à le Elephant 2 Rieß 10 Buch.

Grand Jesus oder Super Royal 3 Rieß.

Grand Royal Etranger 3 Rieß 10 Buch.

Grand Raisin fin double oder Moyen double 4 Rieß.

Petite fleur de lis, Grand Lombard, Conceptpapier, oder graues geleimtes, Royal Concept Grand Royal Concept, Grand Raisin, ordinaires, feines mittleres oder Conceptpapier 5 Rieß.

Petit Royal Concept, ordinaires Lombard oder Grand Carré, schlechtes Maculatur Grand Messel 6 Rieß.

Grand-Cartier, oder Grand format Dauphiné Champy oder Bâtard, Telliere grand format, double Cloche Conceptpapier 7 Rieß.

Cavalier fein und mittel Carré oder Grand Compte, fein mittel und schlecht Ecu oder Pomponne, au Coutélas, à la Main 7 Rieß.

Petit-Cavalier fein und mittel, aux Armes d'Amsterdam à l'Etoile oder Eperon, oder Longuet, Tellieré Couronne oder Griffon à Pantalon, Cartier grand format 7 Rieß.

Grande Licorne, à la Cloche, vom schlechten, Cadran Cartier 8 Rieß.

*) S. 419.

Petit Raisin, oder Baton Royal oder Petit Cornet von der größten Sorte 9 Rieß oder 8 Rieß 10 Buch.

A la Cloche, mittel und schlecht au Pot oder ordinair Cartier Les trois O oder trois Ronds 9 oder 10 Rieß 8 Rieß 10 Buch.

Petit Nom de Jesus fein und mittel, Espagnol de Lis Petit a la main, oder Main fleurie, Petit Jesus, wovon das Rieß 6 Pfund wiegt 9 Rieß.

28) In Frankreich hat man zum Lumpenschneiden ein Messer auf einem Tische senkrecht befestigt. Man faßt die Lumpen mit beiden Händen hinter dem Messer und zerschneidet sie an demselben. *)

29) In Auvergne und Angoumois ist der Aufhänger der erste Arbeiter in der Mühle. **) (S. F, B, b, 6, e.)

30) In Frankreich trocknet man das Papier sehr schnell auf Böden die nicht dicht genug verwahrt sind. ***)

C. Schweden.

1) Hier sind 24 Papiermühlen. ****)

D. Rußland.

1) Kauft jährlich für 22000 Rubel feines Papier von Ausländern, ob es ihm gleich nicht an Lumpen von feinem Leinen fehlt, und der anhaltende Frost die Verfertigung des feinen Papiers befördern müßte.

2) Von dem aus der Fremde kommenden Papier wird folgender Zoll bezahlt:

Vom

*) S. 424. **) S. 426. ***) S. 427. ****) S. 228.

Vom Rieß groß Royal 2 Rubel 2 Copeken.
— — — mittel Royal 2 Rubel.
— — — klein Royal 1 Rubel 60 Copeken.
— — — Druck und Commentarpapier 75 Copeken.
— — — ordinaires Schreibpapier 5 Rubel.
— — — der geringsten Sorte 2 Rubel.
— — — weiß Papier eingebunden 30 Copeken.
— — — Postpapier vergoldet 1 Rubel 80 Copeken.
— — — Postpapier ohne Gold 1 Rubel 35 Copeken.
— — — grau Pack und Löschpapier 3 Rubel.
— — — gefärbtem Papier 2 Rubel.
— — — gefärbtem Goldpapier 4 Rubel.
— — — Kartenpapier 3 Rubel.
Von 100 Stück Pappendeckeln zu Fabriken 60 Copeken.

3) Zu Jaroslaw ist eine Papiermanufactur von 70 Bütten und 28 Holländer, die wöchentlich 1100 Rieß Papier liefert; ferner eine Papiermühle von 13 Bütten und eben so viel Holländern, welche 150 Arbeiter mit ihren Familien beschäftigt. Jährlich werden 50000 Rieß Papier darin gemacht. Der stärkste Absatz ist an die moskovitische Tapetenmanufactur. Ein Pud Hadern gibt 35 Pfund Papier. *)

E. Schweiz.

1) Im Canton Bern und Fürstenthum Neufchatel sind einige gute Papiermühlen, welche den Fabricanten zu Pontarlier viel Schaden thun. **)

*) S. 236. **) S. 286.

2) Der Canton Basel macht vorzüglich gutes Papier, das wegen seiner Festigkeit und Weiße bekannt ist, weit versendet und zu Kupferstichen außerordentlich geschätzt wird. Die Blumische Fabrik hat vielleicht wenige ihres gleichen. *)

3) Auf einer Mühle bey Basel geschiehet das Glätten mit einem Stein durch das Mühlenwerk. **)

F. England.

1) Hier wird jetzt sehr viel Papier verfertigt. In Ireland werden die, welche das meiste und beste Papier liefern, belohnt.

2) Das Schottische Papier ist ausnehmend schön und übertrifft das Holländische am Weiße und Güte.

3) England hat sehr wenig Lumpen. Die Einsammlung derselben wird hier für eine zu geringschätzige Arbeit angesehen. Man verbrennt die meisten. Durch die Verordnung, daß kein Todter in Leinen begraben werden darf, gewinnt man des Jahrs an 200000 Pfund Lumpen. ***)

4) Das Druckpapier wird hier geglättet und zwar Bogen für Bogen zwischen zween stählernen, vollkommen polirten Rollen, wodurch das Papier Stärke, Glanz und eine einförmige Dicke bekömmt.

5) In Birmingham ist 1) die vortreffliche Baskervillsche Manufactur wo das Papier nach dem Leimen noch mit einem Firniß überzogen wird; 2) die eben so vortreffliche des Hrn. Clay, welche 70 Personen beschäftigt. ****)

6)

*) S. 288. **) S. 413. ***) S. 295.
****) S. 296.

6) Alles in England selbst verfertigte Papier ist mit sehr vielen und fast unerträglichen Abgaben beschwert; die aber, wenn es auswärts versendet wird, alle wieder zurück bezahlt werden. *)

7) Die Lumpen werden hier, wie in Frankreich geschnitten **). (S. B, 28.)

G. Italien.

1) Die meisten Italienischen Papiermühlen sind zu Fabriano. Im Kirchenstaate sind noch viele zu Tivoli, Viterbo, Ronciglione, Bracciano und Rom, die aber nicht so viel Papier liefern, als sie könnten. Außer den Lumpen, welche diese Mühlen verbrauchen, gehen noch über 1000000 Pfund alle Jahre nach Genua. ***)

2) Die Venetianischen Papierfabriken liefern, sehr viel Papier nach dem Orient und in die Oesterreichschen Deutschen Länder, in sehr niedrigen Preisen, die aber nicht von sonderlicher Güte und Weiße sind.

3) In Venedig besitzt eine Familie das Geheimniß, Papier so mit einem Firniß zu überziehen, daß sich die Schrift mit einem nassen Schwamm leicht auslöschen läßt.

4) Im Toskanischen ist die Stadt Colle wegen ihres guten Papieres berühmt.

5) Um Turin wird schön Papier gemacht.

6) Jetzt sollen die Papiermanufacturen zu Genua sehr in Verfall seyn; da sonst die Genueser wegen der Menge und Güte ihres sehr weißen Papie-

*) S. 297. **) S. 424. ***) S. 305.

Papieres, das einen Leim hat, der den Würmern zuwider seyn soll, den Haupthandel damit in Italien hatten.

H. Deutschland. AA. Ueberhaupt.

1) In den Gegenden am Rhein, im Elsaß in Schwaben, Franken, Böhmen und Meissen sind die meisten Papiermühlen angelegt. In ganz Deutschland rechnet man über 400 Mühlen und wenigstens 220000 Ballen, die allein in Deutschland gemacht und verbraucht werden. *)

2) Man findet nicht leicht eine Papiermühle in Deutschland, wo nicht Holländer an die Wasserräder angehängt, und mit den Stampfwerken vereinigt wären, um die durchs Stampfen schon klein gemachte Masse durch diese Mühlmaschine vollends klar und musartiger zu machen, und dadurch die Arbeit abzukürzen. Nur ists ein Fehler, daß in Deutschland die Schienen des Holländers nicht, wie in Holland, von Messing, sondern gemeiniglich von Eisen sind, wodurch unser Papier Rostflecken bekommt. **)

3) Man hat sich in Deutschland begnügt, nur die geringern Papiersorten, besonders Druck- Concept- und Schreibpapier zu verfertigen. Die feinern Sorten läßt man von Holland kommen. ***)

4) Das jetzige Papier in Deutschland ist nicht mehr von der innern Güte, als es in dem ersten Jahrhundert der Druckerey war. Die zunehmende Anzahl der Pressen und der daher immer mehr mangelnde Stoff der Papiere hat dem Papiermacher

*) S. 340. **) S. 351. ***) S. 357.

macher den Kunstgriff gelehrt, aus der wenigern Materie, gleichwohl eine größere Anzahl Ballen zu liefern. Die dadurch entstehende Dünnheit des Papiers kann weder Druckern noch Lesern angenehm seyn. Auch in Ansehung der Weiße haben die meisten Deutschen Papiere ihren Werth verlohren.

Zusatz des Herausgebers. Der einsichtsvolle Chef einer Landesregierung gab mir unter andern Ursachen „warum die Verlegenheit „wegen Platz in den Archiven der Dikasterien „immer größer würde?„ auch diese an: daß man vormahls auf weit dünneres Papier geschrieben und daß schon dieserwegen, bey dem wenigstens noch ein Mahl so dicken Papier, Acten jetzt noch ein Mahl so viel Raum erforderten, als sonst.

5) In Deutschland könnte ein dem Holländischen und Französischen gleiches Papier geliefert werden, wenn die bey unsern Papiermachern obwaltenden Mißbräuche abgeschafft; nicht die feinsten und besten Lumpen außer Landes geschickt; die Lumpen nicht so äußerst nachlässig behandelt; bey der Arbeit für gutes und reines Wasser gesorgt würde, woran es zwar dem moorigen Holland, nicht aber unserm Deutschland bey der Menge seiner reinen Wasserbäche fehlt; wenn man alle die Handgriffe der Holländer beym Papiermachen anwendete, die sie ehedem so geheim hielten, jetzt aber fast allgemein bekannt sind; wenn man endlich durch Prämien den Deutschen Papiermacher zur Verfertigung recht guten Papiers aufmunterte. *)

*) S. 358.

6) Nachdem sich die Deutschen alle ersinnliche Mühe gegeben haben, den Holländern ihre Papiergeheimnisse ablernen zu lassen, welches wegen der besondern Vorsicht und des Neides der Holländischen Papiermüller anfänglich nicht recht glücken wollte, sind ihnen die mehrsten Holländischen Kunstgriffe bekannt und an mehrern Orten Papiermühlen auf Holländischen Fuß eingerichtet worden. *) (S. BB, bb, 6.)

7) In Franken und Schwaben ist außer andern Provinzen der sogenannte Lehrbraten der Papiermacherjungen noch in vollem Schwange **) (S. F, B, a, 1.)

8) In Deutschland hat man zum Lumpenschneiden ein eignes Werkzeug. ***) (S. B, f.)

9) Unsre Papiermacher lassen seit einigen Jahren Seile (S. B, g.) aus Koppenhagen kommen, die sehr rauh aus groben Fasern zusammengedreht, aber weit dauerhafter, als die härnen sind. Der Centner kömmt hier ungefähr auf 26 Rthlr. Sie gleichen den Seilen, welche in Ostindien aus der Bedeckung der Kokosnüsse verfertigt werden; vermuthlich aber sind sie aus einer Wasserpflanze gemacht. ****)

BB. Besonders.

aa. Schwaben.

1) Augspurg. (Siehe das zweyte Kapitel i, 3.) Folgende Papiermühlen sind um diese Stadt: an den aus dem Lech fließenden Canälen eine zu 2 Rädern; an dem obern Bleichanger eine zu 3 Rädern, an der Lechhauser Brücke, eine zu

*) S. 375. **) S. 416. ***) S. 425.
****) S. 426.

zu 2 Rädern; bey der untern Bleiche, und die am Sinkelbache zu 3 Rädern. — Die jetzigen Papiere sind hier nicht mehr so gut, wie sonst und der Preis um 25 p. C. höher als in Nürnberg; so daß die dasigen Druckereyen ihre Papiere anderwärts herhohlen. *)

2) In Kempten macht Hr. Joh. Georg Zeller sehr viele Sorten bemahlter Papiere. **)

bb. Niedersachsen.

1) Im Hannöverschen sind 34 Papiermühlen, 7 Landesherrliche und 27 Privatmühlen. Alle haben nur eine Bütte. Die älteste ist die zu Lachendorf, in der Amtsvogtey Beedenbostel des Fürstenthum Lüneburg 1538 angelegte. Den jetzigen fehlt es nicht an Absatz, aber an Lumpen, besonders feinen. ***)

2) Hamburg hat 2 Papiermühlen; jede von 2 Bütten. Beide verarbeiten jährlich 6000 Centner Lumpen. ****) Jetzt wird auf der Papiermühle des Hrn. Bartels auch das dunkelblaue Zuckerpapier aus dem so genannten Plunder verfertigt, und von ihm der Ballen um 5 Rthlr. verkauft. Vorher ward mit diesem Plunder starker Handel nach Holland getrieben, wo den Hamburgern für 100 Pfund (woraus ungefähr 2 Rieß blaues Papier großen Formats gemacht werden können) etwa 6–7 Mark gegeben, und ihnen dagegen jedes Rieß solchen Papiers (wovon sie bey der Menge ihrer Zuckersiedereyen jährlich viele 1000 Rieß gebrauchen) wieder für 12-15 Mark verkauft wurde. *****)

*) S. 337. **) S. 359. ***) S. 340.
****) S. 357. *****) S. 361.

3) Die Mühlen zu Bremervörde und Altkloster im Bremischen haben schon seit 1622 die Begünstigung (seit 1733 die Bestätigung) daß alle im Lande gesammelte Lumpen nur ihnen allein verkauft werden dürfen.

4) Zu Göttingen fabricirt der Universitätsbuchbinder Wiederholdt folgende Sorten bemahlter Papiere um nebengesetzte Preise vorzüglich schön:

Rothes, blaues, grünes, violettmarmorirtes, das Rieß 3 Rthlr. 16 Gr.

Pergamentpapier dito

Ganz schwarzes 3 Rthlr. 8 Gr.

Franzleder, schlechtmarmorirtes, Cattunpapier 3 Rthlr.

Auf beiden Seiten roth, blau und grün gefärbtes, feines und geglättetes Papier 13 Rthl. 8 Gr.

Dergleichen nur auf einer Seite gefärbt und ungeglättet 10 Rthlr. *)

5) In Hannover verfertigt Hr. Joh. Wilh. Grove, gelernter Papier- und Formenmacher seit 40 Jahren alle Sorten von Papierformen und vortrefflich. Er versiehet nicht allein die Hanöverschen uud Hollsteinischen Papiermühlen damit; auch Papiermacher im Meklenburgschen, in Dännemark, Schweden und Preußen bestellen sie bey ihm.

Von den Formen zu Schreibpapier verkauft er das Paar zu ganz großem, feinen Royalpapier zu 40 Rthlr.

Ein

*) S. 359.

Ein drauf folgendes etwas kleinres Paar 30 Rthlr.
Das Papier zu großem Medianpapier 20 Rthl.
Die drauf folgende Sorte zu Medianpapier 15 Rthlr.
Eine andre dito 12 Rthlr.
Dito klein dito 10 Rthlr.
Zu pro patria Papier 10 — —
Eine andre Sorte 8 — —
Eine dritte Sorte 6 — —
Für ein Paar Formen zu Druckpapier
Zu großem Medianpapier. 8 Rthlr.
Drauf folgende Sorte 6 — —
Dritte 5 Rthlr. *)

6) Halle. Das hiesige Waisenhaus hat schon lange zu Cröllwitz eine Papiermühle nach Holländischer Art, worauf das schönste Papier verfertigt wird, welches dem Holländischen nichts nachgibt. Ihre jetzige Einrichtung hat sie, außer dem D. und Prof. Franke, ihrem Erbpachtsbesitzer Keferstein zu verdanken. Sie bestehet gegenwärtig aus 2 Deutschen Geschirren oder 9 Stampflöchern, 3 Holländischen Maschinen, von welchen eine mit großen Kosten, von Metall zubereitet ist, einer Maschine, welche die Lumpen zerschneidet und vor dem sonst gewöhnlichen Zerhacken große Vorzüge hat, 5 Bütten, eben so viel theils eiserne, theils hölzerne Pressen, und aus einer Holländischen Maschine zur Zerreibung der Hadern. **)

cc. Oe-

*) S. 375. **) S. 375.

cc. Oesterreich.

1) Wien hat nur eine Papierfabrik, hingegen 20 Buchdrucker, welche zusammen 118 Pressen haben, 20 Buchhändler und über 80 Buchbinder. *)

2) Die Einfuhr fremder Papiere, auch des großen, Holländischen Postpapiers, ist verboten. **)

dd) Böhmen ist besonders wegen der schönsten weißen Druckpapiere im Rufe.

1) Zu Rakonitz ist eine vorzüglich schöne Papiermühle, die mit 6 Wehren, einem Holländer und einem Haderschneider arbeitet. Sie macht jährlich 20 Ballen Kanzleypapier, 100 Ballen Concept und 150 Ballen schlecht Papier. ***)

ee. Franken.

1) Das Coburger Papier ist grau und schlecht. ****)

ff. Bayern.

1) Der größte Theil des Papiers was Bayern aus seinen 22 Papiermühlen fabricirt und wovon etwas nach Regensburg verführt wird, ist grau und schlecht.

I. Preußische Staaten.

1) Der Eingang aller ausländischen Papiere, das große Holländische Postpapier und seit der Regierung des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm II. auch das fremde türkische, bunte, gemahlte, marmorirte und gedruckte — ingleichen Gold- und Silberpapiere ausgenommen, ist verboten. *****)

2) Im Herzogthum Magdeburg sind 9 Papiermühlen. 1. zu Sommersdorf im Holzkreiserdistricte;

*) S. 342. **) S. 554. ***) S. 340. ****) S. 357. *****) S. 353.

stricte; (auf dem Rittergute Dernitz), auf den Vorwerke Drewitz, beide im Jerichowschen Kreise; die Friesdorfer beym Dorfe Wollin im Ziesarschen Kreise; die Gottesforther ½ Meile westlich vom königlichen Amte Ziesar, die 2 Gänge hat, (wovon der eine ein Holländischer ist) und ihr Papier vorzüglich nach Brandenburg, Potsdam und Berlin absetzt; die Hohenspringer mit 2 Gängen auf der Werbigschen Feldmark an einem daselbst entspringenden Bache; die neue Papiermühle am Bache von Gloina, eine Meile westlich von Ziesar, welche hauptsächlich ihre Waare nach Magdeburg und Berlin schickt; die Papiermühlen im Kolonistendorfe Schopsdorfe mit 2 Gängen, alle 4 im Ziesarschen Kreise; und die Papiermühle bey Cröllwitz im Saalkreise. *)

3) Die Grafschaft Teklenburg hat 3 Papiermühlen. **)

K. Holland.

1) Im Geldrischen hat man zum Papiermachen Wassermühlen. Die Lumpen werden auf eben die Art, wie in Deutschland klein gestampft.

2) In der Provinz Holland sind die Papiermühlen Windmühlen. Hier sind die besten und in Nordholland die allerbesten Lumpen. Sie werden nicht gestampft, sondern gemahlen. Eine Holländische Papiermühle kann in 1 - 1½ Stunden so viel schaffen, als eine Geldrische Wassermühle, welche stampfet, kaum in 1 ja wohl 2 Tagen. Dagegen erfordert die Anlage der erstern sehr viel. Mit allen Gebäuden und Zuge-

*) S. 355. **) S. 356.

Zugehör, ohne die vielen kleinen, dazu nöthigen Geräthschaften und Materialien, kostet sie 30-36000 und mehr Gulden. Es arbeiten 60 bis 70 Personen darin. *)

3) In Saandam (gemeiniglich Saardam) (S. die XXIIte Abtheilung dieser Bibliothek) hat ein Papiermacher 2 Papiermühlen und macht jährlich in jeder 12000 Rieß. Wasser und Luft scheinen hier zur Güte desselben viel beyzutragen. Man gräbt ersteres 80 Fuß tief aus der Erde. Es ist sehr klar, schmeckt nicht salzig aber sehr salpetrig. (S. B, b, 1.) Um das Wasser vom Salpeter zu scheiden, wird es, wie es aus dem Brunnen kommt, in etwas abhängige Canäle geleitet, die keine Communication mit andern Wassergraben haben. Durch die Luft verrauchen alsdann viele Salpetertheile. Dann wird es in ein großes Bassin von Sand geleitet, dadurch filtrirt und dann gebraucht. Dennoch behält es noch etwas salpetriges, welches den Lumpen eine gewisse Härte gibt, so daß sie länger gestampft und gemahlen werden, müssen, und daher ein Papier liefern, das leicht zerreißt, den Druck nicht so gut aushält, als das Französische und bald gelb wird. Letzteres zu verbergen, geben ihm die Holländer mit Indigo oder blauer Schmalte, die sie mit weißer Stärke und Wasser anrühren, oder mit bloßem Grünspan, eine bläuliche Farbe, welche gegen das Ende der Einmachung in die Cylinderbütte, nachdem die Ausgänge des Wassers verschlossen worden, gegossen wird. Die Farbe muß sehr abgeklärt, wohl filtrirt und gereinigt seyn, und sich recht gut gesetzt haben, ehe sie gebraucht

*) S. 366.

gebraucht wird. Diesen färbenden Saft in die ganze Substanz des Papiers vollkommen und gleichförmig zu vertheilen, ist nicht leicht. *) In Absicht der Luft liegt dieß Dorf zwischen 2 Seen, hat bey Sommertagen nicht leicht eine plötzliche und starke Hitze. Das allmähliche Trocknen aber ist für das Papier sehr gut. **)

4) Die Lumpen bekommt der Holländer aus allen Welttheilen. Die aus Lissabon sind sehr grob, die aus Deutschland größtentheils feiner. In seinem eignen Lande findet er vielleicht nicht den 10ten Theil der Lumpen (oder Rodden) die er darin verarbeitet. Er zieht auch viele aus Frankreich, wovon jeder Centner, wenn sie nicht als Contrebande ausgeführt werden, über 38 Livres (etwa 10 Rthlr.) kommt, der sonst nicht über 8 bis 9 (2 Rthlr. etwa) gilt. — In Holland legt man die abgetragnen, leinenen Lumpen zum Verkauf ordentlich bey Seite und hebt sie reinlich auf. Diese Sorgfalt und die Güte des Holländischen Leinens machen den Vorzug der Holländischen Lumpen aus. — Leute gehen auf dem Lande und in Städten von Haus zu Haus und erkundigen sich nach Lumpen, suchen selbige auch auf den Strassen auf. Sie erhalten gewöhnlich für das Pfund 1 - 3½ Stüber, (der Stüber zu 8 Pfennig) vom Fabricanten, der sie sehr sorgfältig nach ihrer Feine sortiren, alle Näthe darin aufschneiden, dann sie alle sehr rein auswaschen läßt, welches vorzüglich viel zur Feine und Weiße des Papiers beyträgt. Er legt sie nicht in Wasser zum Faulen, welches nur in den Mühlen geschiehet, wo man die Lumpen klein stampft (wie im Geldrischen

*) S. 368. **) S. 376.

z. B. S. Nro. 1.) und das gewöhnlich in hölzernen Gefäßen zum Nachtheil des Papiers. Er läßt sie nicht faulen, welches ihm neue Vortheile verschaft. (S. B, b, 2.) — Er macht sie unter metallnen, ganz glatten Walzen (keine kommt unter 500 Gulden) auf deren Stellung sehr viel ankommt, klein. Haben sie ihre gehörige Feine erhalten, so kommen sie in Kufen voll Wasser und werden nach Beschaffenheit der Hitze, des Wetters und der Feinheit des Papiers selbst gewärmt. Dieß geschieht deßhalb, damit das Papier so wie es aus den messingnen Formen kommt, gleich von den Kindern, die es zwischen wollne Tücher legen, gehandhabt werden kann. Darauf wird es verschiedne Mahle gepreßt, nachher zum Trocknen aufgehangen; alle Steinchen werden sodann von Frauenspersonen mit Messern heraus gekratzt und endlich wird es in etwas warmen Leim getaucht. Man nimmt 5 oder mehr Bücher Papier auf Ein Mahl in die Hand, steckt sie in den Leim so lange ein, bis sie durch und durch genässet sind, dann werden sie wieder gepreßt. *)

5) Den Leim machen sie auf den Papiermühlen selbst aus den Abgängen, die man bey den Lohgerbern, Weißgerbern, Pergamentmachern Lederbleichern und selbst bey den Fleischern erhält z. B. aus Abschnitzeln von Leder, Ohren, Schnautzen, Füßen, Gedärmen vierfüßiger Thiere, nur Schweine ausgenommen. Besonders gut sind die Abschnitzel der Weißgerber und Lederbleicher oder Färber, die nur Felle von Ziegen, Lämmern und Schöpsen verarbeiten. Am allerbesten würde der gehörig zubereitete Fisch-

*) S. 371.

Fischleim (Hausenblase) seyn, wäre er nicht zu theuer. Ist der Leim nicht gut, so macht er das Papier schmutzig. Der Leim des holländischen Papiermüller ist nicht gar stark anzufühlen und hat das Besondre, daß, wenn viele Bücher Papier auf einander naß gepreßt werden, die Bogen nicht an einander kleben bleiben. Sie reinigen ihn dadurch, daß sie ihn zergehen und vor dem Gebrauch noch ein Mahl kalt werden lassen, wobey er viele Unreinigkeiten, besonders fette Theile, die sonst Flecken verursachen würden, absetzt. Ferner lassen sie das Leimwasser, nachdem der Alaun hinein geworfen worden, erst etwas ruhig stehen, bis erst der darauf erfolgende Niederschlag geschehen ist, da andre hingegen, gleich nach dem der Alaun zergangen, die Bogen eintunken und also mit diesen die niedersinkenden Theile gleichsam auffangen. Man nimmt so viel Alaun als $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{7}$ (in Frankreich hingegen nur $\frac{1}{24}$) des Gewichts des trocknen Leims beträgt. Die Bogen, die man auf ein Mahl in das Leimwasser eintunkt, belegt man auf jeder Seite mit grauem Papier um durch das Angreifen nicht zu schaden, welches desto eher möglich wäre, weil der Holländer die Bogen lange im Leimwasser hält, und sie bald mit dieser, bald mit jener Ecke eintaucht. Zwischen diesem grauen Papier bleiben die Bogen sogar noch unter der Presse. *)

6) Die Holländer sind wegen der geringsten Vortheile ihrer Manufacturen außerordentlich geheim und eifersüchtig. Sie verbieten bey Lebensstrafe den Ausgang der zum Papiermachen dienenden Formen, die in ihrem Lande verfertigt

*) S. 372.

tigt werden. Zu den kleinen Sorten, als: pro patria, Postpapier ꝛc. gebrauchen sie doppelte Formen, mit denen beym jedesmaligen Schöpfen 2 Bogen auf ein Mahl geschöpft werden. *)

7) Kein Frost verursacht einen Stillstand der holländischen Papiermühlen. **)

8) Die Holländer versenden viel Papier nach Frankreich, Spanien und der Levante; nach Schweden jährlich über 20000 Rieß, nach England auch viel, in welches aber das englische Wappen gemacht seyn muß. ***)

9) Die holländischen Papiermühlen nehmen immer ab. In den letzten 40 Jahren sind über 100 eingegangen. Nicht alle Fabricanten wissen damit umzugehen und wenige haben Lust dazu. Denn die Anlage einer solchen Fabrik erfordert ein Kapital von 100–130000 Gulden.

10) Die Abgaben von den holländischen Papiermühlen sind gering, nur 30 Gulden auf jede. Von den Papierwindmühlen wird der Herrschaft weiter nichts bezahlt, als die gewöhnlichen sogenannten Verpondingen, die $3\frac{3}{4}$ vom Kapital oder $\frac{1}{4}$ der jährlichen Pacht betragen, und das Windgeld, welches aber eine Kleinigkeit ist. Die Wassermühlen bezahlen das Wassergeld, wenn das Wasser nicht aus des Eigenthümers Boden seinen Ursprung hat.

11) Die holländischen Papiermachergesellen bekommen keinen so starken Lohn, wie die Deutschen, welche sich noch überdieß einen kostbaren Unterhalt in Speise und Trank bedingen. ****)

12) Die Papiermüller sind nicht zünftig, welches man für gut hält.

13)

*) S. 374. **) S. 375. ***) S. 376.

****) S. 377.

13) In Holland wird fast nichts anders als Schreibpapier gemacht. Für seine Druckereyen kauft es lieber Papier in Frankreich und verarbeitet das seinige für den auswärtigen Handel, da die Liebhaberey immer mehr zunimmt, von jedem zu druckenden Buche, auch Exemplare auf Holländisches Papier abziehen zu lassen. **)

14) Der Holländer preßt die Pauschten. (S. F. B, b, 2.) mit weit mehr Sorgfalt als der Franzose und sorgt dafür, daß der Druck der Presse allenthalben gleich werde. Er hat dabey einen Handgriff, der darin besteht, daß man die Schichte des gepreßten Papiers an jeder Ecke von Zeit zu Zeit hebt oder lüftet um dadurch ein Reiben der Bogen an einander zu bewirken. Durch dieß Reiben sollen ihre Theile näher an einander gebracht und biegsamer gemacht werden. Diese Arbeit heißt die Filzung des Papiers (la feutrage) ***)

15) Die Holländer wenden viel Aufmerksamkeit auf die Bereitung der Filze. Sie machen sie aus der langen, Frisischen oder Nordholländischen Wolle und sehen darnach, daß sie jederzeit mit einem starken, wolligen Ueberzuge bedeckt sind, da sonst die abgenutzten, und kahl gewordnen Filze dem Papier Eindrücke von den Faden machen, woraus sie gewebt sind. Die Holländer beitzen ihre Filze, wie bey uns in Deutschland, mit einem Decoct von Eichen- oder Erlenrinde, welches in Frankreich nicht üblich ist. Dadurch werden sie um vieles dauerhafter.

16) Statt der härnen Seile (S. B, g.) brauchen die Holländer das zarte, Spanische Rohr, das

) S. 378. *) S. 423.

6 oder 7 Linien im Durchmesser hat, (cordes de rotin.). *)

17) In Holland hat man im untern Stockwerke sehr hohe Trockenstuben. Es wird hier nie eher getrocknet, als bis es seine völlige Zurichtung erhalten hat. **)

E. Merkwürdige Papiermacher.

1. Francisco Guarro macht heut zu Tage in Spanien vortreffliches Papier. Es ist weiß, stark, geglättet und meisterhaft gearbeitet. Sein Zeichen ist: Auf der einen Hälfte des Bogens steht der Thurm aus dem spanischen Wappen mit der Beyschrift, Fco. Guarro, und auf der andern die Worte: POBLACI CLARAMUNT, welche den Nahmen des Orts Pobla de Claramunt. in Catalonien bedeuten, wo es gemacht ist. ***)

2) Spielmann. S. das zweyte Kapitel: Vom Leinenpapier. A. Erfindung und Geschichte des Leinenpapiers. g. 2.

3) Ullmann Stromer. Siehe das zweyte Kapitel i, 2.

4) Hans Schönsperger. S. das zweyte Kapitel i, 3.

5) Johann Wilhelm Grove. (S. das zweyte Kapitel. D. H, BB, bb, 5.)

F.

*) S. 426. **) S. 427. ***) S. 218.

F. Die verschiednen Arbeiter beym Papiermacherhandwerk. Ihre Geschäfte, Gebräuche und Mißbräuche.

A. Ueberhaupt.

1) Die Papiermacher theilen sich in Meister, Gesellen und Lehrlinge.

2) Unter den Meistern unterscheidet man die Eigenthümer d. i. solche, die zwar regelmäßig das Handwerk erlernt aber ihre Mühlen verpachtet, oder (wenn sie dieselben selbst brauchen) doch einen Meister oder Factor in denselben halten.

3) In Ansehung der Gebräuche unterscheiden sie sich.

a) In Stampfer d. i. solche, die ihr verfertigtes Schreibpapier mit einen an das Wasser gebauten, eisernen Planirhammer von etwa ⅔ Centner glatt machen.

b) Glätter, welche dieß mit einer steinernen Platte, mit einem gewissen, mit Talg oder Seife beschmierten Instrument thun. *) Ob das Glätten gleich nur ein Handgriff ist, der dem Papiermacher gleichgültig seyn könnte; so hat doch dieß Schlagen des Schreibpapiers mit dem Hammer, weil es ein neuerer Handgriff ist, eine so gehässige Trennung unter den Papiermachern verursacht, daß die, welche bey den Schlägern gelernt, nicht ohne vorher gegangne Bestrafung bey den Glättern lernen

*) S. 412.

lernen können. Dieser ihnen selbst schädliche Unterschied hat durch herrschaftliche Befehle und Strafen an einigen Orten erst aufgehoben werden müssen, obgleich fast überall in Deutschland das Glätten aufgehört hat und in bloßes Pressen verwandelt worden ist. *)

c) Schwäbische Stampfer, welche die seltsamen Gebräuche der ersten beiden Classen nicht angenommen haben. Ihrer sind viele um und bey Schwaben, welche Ferdinand III. Privilegium noch beybehalten.

d) Pfuscher werden alle genannt, welche entweder aus der Gesellschaft verstoßen, oder das Handwerk nicht nach den Regeln gelernt haben, Papiermühlen anlegen, und durch verstoßne Gesellen betreiben lassen.

4) Die Papiermacher sind nicht zünftig.

5) Kein Papiermacher darf nach einem erlittnen Unrecht, bey der Obrigkeit gegen seine Genossen Hülfe suchen, bey Strafe der Verstoßung. **)

6) Streitsachen zwischen Meister und Gesellen müssen bey der nächsten Werkstatt untersucht und entschieden werden.

7) Gescholten wird jeder, der sich unter ihnen nicht fügt, und läßt er sich nachher nicht wieder ehrlich machen; so gehen, wenn er Meister ist, alle Gesellen aus seiner Arbeit, und kein redlicher Geselle darf je wieder bey ihm arbeiten. Ist er ein Geselle, so bekommt er nicht Nachtlager, nicht Herberge, und muß von Ort zu Ort herum irren, bis er sich seinen Richtern unterwirft.

8) Wegen Kleinigkeiten laufen sie zum Gerichte, das bey dem Lehrbraten gehalten wird, aus mehrern

*) S. 414. **) S. 429.

mehrern Ländern zusammen. Ist kein Lehrbraten; so bestimmen sie eine Papiermühle zur Zusammenkunft und zechen da mehrere Tage ausschweifend.

9) Solche Zusammenkünfte werden angestellt, wenn z. E. eine Mühle der andern die Lumpen vertheuert, dem Lumpensammler mehr für den Centner bietet, als ihm die andre Mühle bezahlt; wenn der Meister dem Gesellen nicht so viel Lohn bezahlen will, wie gebräuchlich ist; oder, wenn Meister unter sich oder mit Gesellen sonstige Handwerksstreitigkeiten haben u. s. w. Alle diese Zwistigkeiten werden bey einer Zusammenkunft von unparteyischen Meistern auf einer unparteyischen Mühle entschieden. Die Zusammenkunft müssen die im Streit liegenden Mühlen auf ihre eignen Kosten selbst veranstalten. Sie schicken zu dem Ende zwey unparteyische Gesellen auf die dazu gewählte, unparteyische Mühle, und lassen anfragen, ob die Zusammenkunft daselbst gehalten werden könne. Ist die Mühle zur Zusammenkunft bestimmt, so werden von jeder streitenden Partey zwey unparteyische Gesellen, mit einer schriftlichen Instruction versehen, ausgesandt, um alle zu der Zusammenkunft gewählte unparteyische Glieder gehörig einzuladen. Mit dieser Einladung bringen die vier Einlader 14 Tage, auch wohl 3, 4, 6. und mehrere Wochen zu, und jeder von ihnen bekommt täglich 12 Mariengr. Die Zusammenkunft selbst dauert wie gesagt, mehrere Tage, oft 2 oder 4, oft aber auch 6 bis 8 Tage und länger, je nachdem die abzumachenden Streitigkeiten, von mehrerer oder geringerer Wichtigkeit sind. Der Meister, auf

dessen Mühle solche gehalten wird, bekommt täglich für seine Werkstatt einen Thaler. Die Sitzungen nehmen des Morgens um neun Uhr ihren Anfang, und dauern bis gegen zwey Uhr Nachmittags. Ein dazu erwählter unparteyischer Meister führt dabey das Protocoll. Jede Partey hört man besonders an; ihre Aussage wird niedergeschrieben, und nach gehöriger Erörterung der Sache wird von den unparteyischen Meistern nach Mehrheit der Stimmen das Urtheil gefället, hiernächst aber über den ganzen Vorfall ein Handwerksvertrag aufgesetzt. Der verlierende Theil muß außer der ihm zudictirten Geldstrafe, auch alle Kosten der Zusammenkunft bezahlen, welche sich oft über Hundert belaufen, da die sämtlichen Glieder der Zusammenkunft deren Anzahl die mehrste Zeit sehr ansehnlich ist, alle Mittage, so lange die Zusammenkunft dauert, entweder auf der so genannten Congreßmühle, oder wenn da kein Platz ist, im Wirthshause frey bewirthet werden. *)

10) Der Meister muß fast überall den Gesellen überflüßig und sehr gutes Essen geben.

11) Der Meister kann fast keiner Unordnung steuern. Die Gesellen sperren gleich seine Werkstatt, und wenn sie alle weggehen, welches sehr leicht ist, da sie allenthalben Aufnahme, Obdach und Tisch finden; so wird der Meister dadurch zum Pfuscher **) wie überhaupt, wenn er die Obrigkeit in irgend etwas gegen sie zu Hülfe nehmen wollte. Sind sie einem Meister aufgesessen; so verabreden sie sich, in beträchtlicher Anzahl bey ihm einzusprechen, bleiben mehre-

*) S. 431. **) S. 432.

mehrere Tage da; der Meister muß Essen, Trinken, Betten geben und freundlich aufwarten.

12) Die vielen Unkosten und das Schwelgen halten viele ab, dieß Handwerk zu lernen. *)

B. Besonders.

a) Gebräuche der Glätter und Stampfer.

1) Ein Lehrling, sey er fremd oder eines Meisters Sohn, lernt 4 Jahre und mehr. Ehe er angenommen wird, muß er 14 Tage, auch wohl 4 Wochen, auf der Probe gewesen seyn, dann wird er mit Ceremoniel aufgedungen d. h. angenommen. Dieß Ceremoniel besteht unter andern mit darin, daß die Gesellen vor dem Aufdingen die Werkstatt genau untersuchen, ob sie auch rein ist, d. h. ob kein Gescholtner oder Pfuscher darin ist, welches dem Lehrling in der Folge an seinen Lehrjahren schaden würde. Er kann auf keiner Mühle lernen, wo nicht wenigstens zwey Gesellen sind. Bey vier Gesellen kann der Meister zwey Jungen halten. Kein uneheliches Kind, oder jemand dessen Vater, Großvater oder Aeltervater, Abdecker, Schließer oder Schäferknecht gewesen, kann zum Lehrling angenommen werden; Kinder oder Enkel von Pfuschern aber werden zugelassen. Lehrgeld gibt der Lehrling nicht. Bey den Stampfern muß ihm der Meister noch über acht Thaler, während der Lehrzeit, zur Kleidung zu Hülfe geben; bey den Glättern hingegen hängt es lediglich von dem guten Willen des Lehrherrn ab, ob er ihn in Kleidern unterhalten will. Auch bekommen bey letztern die Gesellen beym Antritt der Lehrzeit eines Lehrlings nichts mehr als einen Thaler,

*) S. 433.

ler, den sie vertrinken oder unter sich theilen können; da dagegen bey dieser Gelegenheit bey den Stampfern den Gesellen ein Tractament gemacht werden muß. Hat der Lehrling ausgelernt, so muß er einen großen Schmaus geben, welcher bey den Stampfern vier, sechs und mehrere Tage, bey den Glättern aber zwey höchstens drittehalb Tage dauert. Er muß in Person die Gesellen aus den umliegenden Papiermühlen dazu einladen, und während dieses Schmausens, stehen zum großen Nachtheil des Meisters und des Publici alle diese Mühlen stille. Den Schmaus nennt man den Lehrbraten oder Gesellenbraten. Von nun hat der Lehrling die Vorrechte eines Gesellen, und dessen Lohn. Er arbeitet noch gewöhnlich in dieser Qualität, etwa 14 Tage auf der Papiermühle, wo er Lehrling gewesen. Alsdann bekommt er das Geschenk, nähmlich einen Willkommen oder großen Becher mit Bier oder Wein, wie des Landes Art ist, welcher dem Schenkgesellen mit gewissem Ceremoniel auszutrinken übergeben wird. Bey den Stampfern wird, während der Schenkgesell trinkt, gesungen, bey den Glättern aber nicht.*)

2) Hierauf erhält der Ausgelernte bey den Stampfern einen Bogen Papier oder den Anzeigebrief, der bey ihnen die Kraft hat, wie bey andern Professionen die Kundschaften. Auf diesen Brief werden alle diejenigen, welche nach ihrem Handwerksrecht strafbar geworden sind, aufgeschrieben, und daher, weil jeder Geselle diese Liste hat, werden solche leicht gefunden und abgestraft. Die Glätter wissen von einer solchen Art Liste nichts, sondern es sind nur solche Anzeigebriefe bey ihnen gebräuchlich, wodurch ein entfernter Verbre-

*) S. 416.

brecher zur Strafe gezogen werden soll, und auch dieser Fall ist jetzt schon bey ihnen sehr selten. *)

3) Dem Gesellen, der nun auf die Wandrung geht, er sey Stampfer oder Glätter, wird ein Gruß in Formeln aufgetragen, den er bey der nächsten Mühle, an die er kömmt, und wo er um Nachtlager anspricht, bestellet. In einer ähnlichen Formel wird ihm geantwortet. Wenn ein Pfuscher oder ein Gescholtener, dem bey der Mühle die er verlassen, kein Gruß aufgetragen wird, eines solchen Grußes sich bediente, und er würde entdeckt, so würde er ohne Schläge nicht fortkommen.

4) Wenn der zu den Stampfern gehörige Gesell den Gruß bestellt hat, so muß nun der Meister ihm Essen, Trinken, Bette und jede Bequemlichkeit geben. Er ist nicht gehalten Arbeit anzunehmen und kann bleiben, wie lange es ihm gefällt. Nimmt er Arbeit, so kann er sie verlassen wenn er will. Der Meister aber kann ihn in der Woche nicht entlassen, ohne ihm den ganzen Wochenlohn zu bezahlen. Bey den Glättern hat der wandernde Gesell das Recht nicht, auf einer Mühle so lange zu bleiben, als er will, wenn ihn nicht starke Hindernisse aufhalten, nähmlich Krankheit oder gar zu übles Wetter, wenn die Mühle von andern gar zu weit abgelegen, welches sich öfters findet; und doch übt diese Grobheit nur selten einer aus, und darf sie auch nicht anders ausüben, als wenn er um Erlaubniß bittet, sich etwas länger als gewöhnlich aufhalten zu dürfen, das sind in der Woche höchstens 24 Stunden, und vom Sonnabend Nachmittag bis Montag. Auch hat der Eigenthümer einer Mühle alle Mahl das Recht einem unhöflichen frem-

*) S. 417.

fremden Gesellen seine Unhöflichkeiten zu verweisen.

5) Wer seine Lehrjahre nicht ausgestanden oder nicht in Deutschland gelernt hat, bekommt in Deutschland, und Preußen, keine Arbeit. — Blaue Montage machen überhaupt die Gesellen, so oft sie wollen. *)

6) Wenn ein Stampfer bey einem Glätter und umgekehrt oder beide bey einem Pfuscher arbeiten, oder handwerksmäßig über Nacht bleiben, so wird er gestraft. **)

7) Gröbere Vergehen werden bey den Stampfern mit Ausstoßung aus ihrer Gesellschaft geahndet.

8) Wer neben einem Verstoßnen wissentlich arbeitet, wird auch ausgestoßen und auch der Unwissende muß dafür büßen.

9) Wird bey einem Zank einer gescholten; so muß der Gescholtne eine gewisse Geldsumme erlegen, die sich, wenn er sie nicht bezahlt, jede Woche verdoppelt. Länger als 13 Tage darf niemand neben einem Gescholtnen arbeiten, oder er wird wie dieser gestraft

10) Hat jemand gestohlen und wird durch Zeugen überwiesen, so wird er verstoßen. Fehlen aber Zeugen, so wird der Ankläger verstoßen.

11) Bey den Glättern sind diese Strafen mäßiger und seltner. Verstoßungen fallen selten anders vor, als bey solchen, welche der Dieberey überführt werden, Ehebruch begangen haben, oder von andern geschwängerte Mädchen heirathen.

12) Bey den Glättern sollen Zusammenkünfte wie sie oben unter F, A, 9 beschrieben sind nicht mehr, sondern nur noch bey den Stampfern

statt

*) S. 418. *) S. 428.

statt haben, die eigensinniger bey ihren alten Gewohnheiten beharren. *)

13) Bey den Glättern kommt der Lehrbraten auf 30, 35 bis 45 Rthlr. bey den Stampfern aber 100, 150 bis 200 Rthlr. Leicht kann einer auch wohl noch 40-50 Rthlr. Strafe geben. **) Streckt der Meister das Geld auch vor; so muß doch der Lehrling in mehreren Jahren wieder abarbeiten, was seine Kameraden in ein Paar Tagen durchbringen.

b) Gesellen.

Diese sind

1) Der Büttgesell, Büttknecht oder Eintaucher. (Ouvrier Plongeur.) der erste unter allen, macht das Papier und führt die Arbeitsberechnung der Gesellen. ***)

2) Der Gautscher oder Kautscher (kommt her von dem alt deutschen Worte Kozze oder Kuzze, welches in dem mittlern Zeitalter einen Filz oder rauhes wollnes Tuch bezeichnete) druckt das geschöpfte Papier auf Filz (Tuchlappen in Form eines Bogens) legt auf jeden Bogen wieder einen Filz bis zu einem Haufen von 182 Filzen und 181 Bogen, der ein Pfuscht, Pauscht, Puscht, oder Bauscht genannt wird. (Vielleicht von pauschen d. i. schlagen, welches noch auf Bergwerken, so wie Päuschel, ein Hammer, gebräuchlich ist. Vielleicht schlug man vormahls das Papier, statt es zu pressen. Oder, da in England ein Pauscht a post, in Frankreich un porteau heißt, hat die Aehnlichkeit eines solchen Papierhaufens mit einer Poste, Pfoste, die Benennung veranlaßt.) ****)

*) S. 431. **) S. 433. ***) S. 419.
****) S. 422.

3) Der Leger (Coucheur) nimmt das gegautschte Papier, das vom Wasser ausgepreßt ist, aus den Filzen und legt so lange Bogen auf Bogen, bis das Rieß voll ist. Unter den Leger verstehen auch einige den Gautscher und nennen alsdann den, der das gegautschte Papier aus den Filzen nimmt, den Aufnehmer des Papiers.

Anmerkung. So viele Bütten d. i. große Fässer, woraus das Papier geschöpft wird, in einer Papiermühle sind, so viel Gesellen dieser 3 Gattungen müssen auch da seyn.

4) Der Stubengesell oder Saalgesell besorgt die Appretur des Papiers. Seine hauptsächlichste Verrichtung ist, das Papier zu leimen und außer der freyen Kost beträgt sein Lohn in Deutschland alle Woche 1 Rthlr. *)

5) Der Mühlenbereuter sieht auf die Gewerke, die Verfertigung der Masse und die Trocknung des Papiers. Dazu wählt der Meister allezeit den ältesten, geschicktesten und erfahrensten Gesellen. Er bekommt gleichen Lohn mit dem Stubengesellen, nebst dem gewöhnlichen Martini und Fastnachtsgeschenk.

6) Diese 5 Gesellen verrichten zuweilen auch noch andre Arbeiten und bekommen dann andre Nahmen, oder diese Arbeiten werden auch von besondern Personen besorgt, die auch diese Nahmen erhalten; z. B.

a) Die Sortirerinnen (Delisseuses oder Quilleres) Weiber, welche die Lumpen abschaben und sie nach ihrer verschiednen Beschaffenheit auslesen.

b) Der Lumpenwäscher ist der erste Arbeiter, der dies Geschäft unter Beyhülfe eines Lehrlings verrichtet.

c) Der Lumpenschneider. Dieser zerstückte ehemahls die schon angefaulten Lumpen mit einem Hackemesser auf einem Blocke. (S. B, f.) **)

d) Der Zieher (Tireur), gemeiniglich ein Lehrling, nimmt die Filze weg, wenn der Aufnehmer die Bogen davon losgemacht hat.

e) Der Aufhänger, der die Bogen mit einem hölzernen Kreuze im Trockenhause oder auf dem Trockenboden aufhängt. (S. B, g.) ***)

f) Die Werferinn (Jetteuse) die in dem Aufhängezimmer von den feuchten, geleimten oder ungeleimten Blättern eines nach dem andern von dem Ballen für den Aufhänger los macht.

g) Die Ausschiesserinn, die aus dem fertigen Papier die fehlerhaften Bogen von den guten absondert.

h) Der Zähler, der das Papier zusammen legt und in Rieße bringt. ****)

7) Kommt ein wandernder Gesell in eine Mühle und findet eine Gesellenstelle leer, so tritt er in diese und erhält den Lohn davon, er mag wenig oder nichts in seinem Metier gelernt haben †)

8) Wird ein Gesell Meister, er gehöre nun zu den Stampfern oder Glättern, so muß er sich von den Gesellen mit einem Stück Geld los kaufen. ††)

9) Streitigkeiten und Strafen werden bey den Lehrbrüdern abgethan, und die abwesenden Uebertreter angezeichnet. †††)

*) S. 423. **) S. 424. ***) S. 426. ****) S. 427.
†) S. 426. ††) S. 427. †††) S. 428.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Bürger oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen in Betreff der bürgerlichen technischen Gewerbe und Handwerke und der stadtbü rgerlichen Verfassungen
Bd.: 1.

Göttingen 1791

Enc. 18-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400343-1
VD18 80276962-001